

An alle
Mitglieder des

Ausschusses für Mobilität und Bauwesen

nachrichtlich
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des
Ausschusses für Mobilität und Bauwesen**

NR. 2022/05

**Für die Gremienmitglieder und Besucher*innen dieser Sitzung
besteht die Empfehlung eine OP-Maske oder eine FFP2-Maske
zu tragen.**

Sitzungstermin **Mittwoch, 09.11.2022, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Sitzungssaal A, EG
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|--------------------|
| 1 | Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 10.08.2022
hier: Genehmigung der Niederschrift | 2022/0876 |
| 2 | Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 25.08.2022
hier: Genehmigung der Niederschrift | 2022/0877 |
| 3 | Frankfurter Straße und Adolf-Friedrich-Straße, Troisdorf-Mitte
hier: Korrektur einer Ampelschaltung
Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. September 2022 | 2022/0909 |
| 4 | Altenrather Straße, Troisdorf-Mitte
hier: Ausführungsbeschluss zur erneuten | 2021/1213/2 |
| 5 | Schloßstraße/Hospitalstraße, Troisdorf-Mitte
hier: Platzierung von drei Zebrastreifen
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf
vom 28. Januar 2021 | 2022/0634/1 |

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 6 | Hospitalstraße, Troisdorf-Mitte
hier: Ausweisung eines Teilbereichs als Einbahnstraße
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf
vom 26. Januar 2021 | 2022/0636/1 |
| 7 | Schloßstraße, Troisdorf-Mitte
hier: Ausweisung eines Teilbereichs als Einbahnstraße
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf
vom 27. Januar 2021 | 2022/0635/1 |
| 8 | Hohlsteinstraße in Troisdorf-Spich
hier: Sicherung des Gehweges
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf
vom 23. Januar 2021 | 2022/0623/1 |
| 9 | Asselbachstraße, Troisdorf-Spich
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf
vom 17. Januar 2021
hier: Anbringung eines Zebrastreifens in der Nähe des "Hermann-
Josef-Lascheid-Hauses" | 2022/0633/1 |
| 10 | Hauptstraße/ Asselbachstraße, Troisdorf-Spich
hier: Lichtsignalanlage
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf
vom 15. Januar 2021 | 2022/0527/1 |
| 11 | Sternenstraße, Troisdorf-Spich
hier: Entfernung einer Bodenschwelle
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf
vom 02. April 2022 | 2022/0628/1 |
| 12 | Franz-Bergen-Straße, Troisdorf-Spich
hier: Ausführungsbeschluss zum Straßenausbau | 2020/0913/1 |
| 13 | Siegler Str./Larstr., Troisdorf-Siegler
hier: Umrüstung der Ampel als kombinierte Fußgänger- und
Fahrradampel
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 06. Juni 2022 | 2022/0593/1 |
| 14 | Bebauungsplan H 54 Blatt 4b
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für die Herstellung der
Erschließungsanlagen | 2022/0585/3 |
| 15 | Energetisches Sanierungskonzept für das Stadtteilhaus FWH
Antrag der GRÜNE Fraktion vom 24. Oktober 2022 | 2022/1043 |
| 16 | Haushaltsplanentwurf 2023/2024
hier: Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt | 2022/1000 |

17 Mitteilungen (öffentlich)

- | | | |
|------|---|--------------------|
| 17.1 | Sachstand Förderprojekt "Schulisches Mobilitätsmanagement" | 2022/0858 |
| 17.2 | Sachstand Mobilitätskonzept Troisdorf | 2022/1013 |
| 17.3 | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 01. August 2021
hier: Verkehrssicherheit Wohngebiet Weierdorf/Flughafenstraße
in Troisdorf-Altenrath | 2021/1030/2 |

18 Anfragen (öffentlich)

- | | | |
|------|---|------------------|
| 18.1 | Begründete Fahrgastunterstände
hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 12. September 2022 | 2022/0908 |
|------|---|------------------|

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|---|--------------------|
| 19 | Sanierung der Realschule Heimbachstr., Vergabe von Architektenleistungen. | 2022/0880 |
| 20 | Auftrag für die infratstrukturelle Verkabelung der Rupert-Neudeck-Hauptschule im Rahmen des Digital Paktes | 2022/0988 |
| 21 | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für die Beauftragung von Lüftungsinstallationsarbeiten für den Neueinbau für RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren - GS + Trogata Glockenstraße | 2022/1001 |
| 22 | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für die Beauftragung von Lüftungsinstallationsarbeiten für den Neueinbau für RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren - GS + Trogata Kettelerstraße | 2022/1003 |
| 23 | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für die Beauftragung von Lüftungsinstallationsarbeiten für den Neueinbau für RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren - GS + Trogata Dorfstraße | 2022/1004 |
| 24 | Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für die Beauftragung von Lüftungsinstallationsarbeiten für den Neueinbau für RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren - GS + Trogata Rheinstraße | 2022/1005 |
| 25 | Beauftragung von Lüftungsinstallationsarbeiten für den Neueinbau für RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren - Kitas Evry- & Flachtenstraße | 2022/1019 |
| 26 | Beauftragung von Lüftungsinstallationsarbeiten für den Neueinbau für RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren - Kitas Rathausstr.; Schmelzer Weg und Bismarckplatz | 2022/1020 |
| 27 | Mitteilungen (nicht öffentlich) | |
| 27.1 | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 01. August 2021 hier: Verkehrssicherheit Wohngebiet Weierdorf/Flughafenstraße Vorlage der Originalunterlagen | 2021/1169/1 |
| 28 | Anfragen (nicht öffentlich) | |

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: SF MoBau

Datum: 13.09.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0876

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	09.11.2022			

Betreff: Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 10.08.2022
hier: Genehmigung der Niederschrift

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung am 10.08.2022.

Sachdarstellung:

Niederschriften der Ausschüsse werden gemäß §§ 28 und 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse genehmigt.

Es steht die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 10.08.2022 an.
Einwendungen sind spätestens zu der heutigen Sitzung zu erklären.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: SF MoBau

Datum: 13.09.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0877

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	09.11.2022			

Betreff: Ausschuss für Mobilität und Bauwesen am 25.08.2022
hier: Genehmigung der Niederschrift

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen genehmigt die Niederschrift über seine Sitzung am 25.08.2022.

Sachdarstellung:

Niederschriften der Ausschüsse werden gemäß §§ 28 und 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse genehmigt.

Es steht die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 25.08.2022 an. Einwendungen sind spätestens zu der heutigen Sitzung zu erklären.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66-Ze

Datum: 21.09.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0909

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	09.11.2022			

Betreff: Korrektur einer Ampelschaltung
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 14. September 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt, die Erfassung von Fahrrädern zu prüfen und ggf. mögliche erforderliche technische Erweiterungen vorzustellen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: derzeit nicht bekannt

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Die Aussage aus dem Antrag, dass die Lichtsignalanlage („Ampel“) nicht auf ein Fahrrad reagiert, konnte durch eine örtliche Prüfung bestätigt werden. Die Ursache konnte nach erster Prüfung bisher noch nicht ermittelt werden.

Es ist ggf. eine technische Erweiterung erforderlich, die jedoch individuell an jeder Kreuzung/ Einmündung mit einer LSA geprüft werden müssen. Derzeit prüft die Verwaltung im Austausch mit der Betreiberfirma eine Lösungsmöglichkeit.

Das Ergebnis wird in einer der nächsten Sitzungen bekannt gegeben.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II

Die FRAKTION

im Rat der Stadt Troisdorf

Die FRAKTION – UWG Regenbogen und Die PARTEI
Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf
kontakt@die-fraktion-troisdorf.de

An:

Bürgermeister Alexander Biber



Troisdorf, 14.09.2022

Antrag: Korrektur einer Ampelschaltung

Sehr geehrte Herr Bürgermeister,

Wir beantragen die Korrektur der Ampelschaltung „Frankfurter Str. und Adolf-Friedrich-Str.“ und Rückmeldung darüber im MoBau am 9.11.22.

Die Schaltung wird nicht ausgelöst, wenn man mit einem Fahrrad aus der Adolf-Friedrich-Str. kommt.

Mit freundlichen Grüßen,

Kai Huneke, Stadtverordneter

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anträge

- federführendes Dezernat/Amt H/K 66
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. Biber
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Boßmann / St. 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az:

Datum: 20.10.2022

Vorlage, DS-Nr. 2021/1213/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen				

Betreff: Ausführungsbeschluss zur erneuten Herstellung - Straßenbau Altenrather Straße

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der vorgestellten Ausbauplanung inklusive dem Kompromissvorschlag der Verwaltung zu.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021/2022 + 2023

Sachkonto/Investitionsnummer: 0910150/1201-295

Kostenstelle/Kostenträger: 6610/12010101

Gesamtansatz: 2021: 75.000,00 € // 2022: 600.000,00 €

Verbraucht: 93.020,82 €

Noch verfügbar: 2021: 0,00 € // 2022: 581.979,18 €

Bedarf der Maßnahme: 0,00 €

Erträge: 2025: 68.000,00 €

Jährliche Folgekosten: 0,00 €

Bemerkung: Es handelt sich um eine beitragspflichtige Maßnahme nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Es ist mit Einnahmen von 68.000,- € in 2025 zu rechnen.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss des Straßen- und Wegekonzeptes im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021/2022 wurde die Straßenerneuerung der *Altenrather Straße* in das Straßenbauprogramm aufgenommen.

Seitens der Stadtverwaltung wurde das Ingenieurbüro „Brendebach Ingenieure GmbH“ mit der Straßenplanung der *Altenrather Straße* zwischen Am

Prinzenwäldchen und Zum Sonnenberg beauftragt.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat in Abstimmung mit der Stadtverwaltung und unter Einbeziehung der bekannten Anliegerwünsche mehrere Varianten erarbeitet, welche in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen am 23.09.2021 vorgestellt wurden.

Am 27.04.2022 fand in der Stadthalle der Stadt Troisdorf eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Dabei wurde die Vorzugsvariante der Straßenbauplanung vorgestellt und im Anschluss mit den Anliegern diskutiert. Die Anmerkungen aus der Bürgerinformationsveranstaltung wurden geprüft und in die Planung integriert.

Ausführungsplanung:

Wie bereits in der Entwurfsplanung wird die Fahrbahn auf die Mindestfahrbahnbreite von 6,00m reduziert. In den Kurvenbereichen wird die Fahrbahn geringfügig verbreitert, damit Begegnungsverkehr sichergestellt werden kann.

Der westlich gelegene Gehweg (gerade Hausnummern) wird mit einer Mindestbreite von 1,20m ausgebaut. Dies entspricht der erforderlichen Mindestbreite für eine Person mit beidseitigen Gehhilfen. Die gegenüberliegende Gehwegbreite beträgt an der engsten Stelle ca. 1,89m.

Mehrere bauliche Fahrbahneinengungen sollen hergestellt werden, damit der Fahrzeugverkehr abgebremst wird und um eine sicherere Querung der Fahrbahn zu begünstigen. Die Querungsstellen werden barrierefrei ausgebaut. Auf Wunsch der Anlieger wurde eine weitere Einengung eingeplant, welche nicht als Querungsmöglichkeit genutzt werden soll. Diese wird fahrradfreundlich ausgebaut, sodass der Berg auffahrende Fahrradfahrende nicht abgebremst wird. Dadurch entfällt an dieser Stelle ein Stellplatz.

Parkmöglichkeiten werden auf der Fahrbahn markiert. Aufgrund der geringen öffentlichen Parzellenbreite war es leider nicht möglich einen Fahrradschutzstreifen herzustellen. Zudem war es aufgrund der vorhandenen Versorgungsleitungen leider nicht möglich, Baumscheiben vorzusehen.

- Fahrbahnbreite 6,00m
- Gehwegbreite 1,20m (gerade Hausnummern)
- Gehwegbreite größer 1,89m (ungerade Hausnummern)
- Bauliche Einengungen (barrierefrei)
- Fahrradfreundliche Einengung
- Markierte Parkmöglichkeiten

Der wesentliche Unterschied zum jetzigen Bestand ist der breitere Gehweg auf der östlichen Seite (ungerade Hausnummern) zulasten der Fahrbahnbreite und die baulichen Einengungen. Seitens der Verwaltung wird dem Fußgängerverkehr u.a. wegen den regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen auf der Wiese der Burg Wissem und der Nähe zum Naherholungsgebiet Burg Wissem ein höherer Stellenwert zugesprochen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Reduzierung der Fahrbahnbreite in Kombination mit den verkehrsberuhigenden Maßnahmen zu einer deutlichen Verkehrsberuhigung führen wird, welche im Allgemeinen von den Anliegern an dieser Stelle ausdrücklich erwünscht ist.

Beteiligung RSVG:

Im Rahmen der Beteiligung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) liegt der Verwaltung eine Stellungnahme zum geplanten Ausbau der Straße vor. Nach der Fertigstellung des Straßenausbaus wird die Altenrather Straße von einer neuen Buslinie befahren. Der RSVG ist es „außerordentlich wichtig, dass es für die Busse so wenige Behinderungen wie möglich gibt“. Im Folgenden die Stellungnahme der RSVG.

„Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Troisdorf hat am 15.12.2020 die Prüfung einer beschleunigten Busverbindung von Troisdorf nach Altenrath beschlossen. Auf dieser Grundlage hat der Rhein-Sieg-Kreis seinen Nahverkehrsplan in Abstimmung mit der Stadt Troisdorf entsprechend fortgeschrieben. Die RSVG wird die beschleunigte Linie unmittelbar nach Aufhebung der Sperrung der Altenrather Straße umsetzen.

Bei der vorliegenden Ausbauplanung der Altenrather Straße ist zu berücksichtigen, dass der vorgesehene Querschnitt von 6,00 m das Mindestmaß für reibungslosen Bus-Bus-Begegnungsverkehr von 6,50 m unterschreitet und daher für einen regelmäßigen Busverkehr nur eingeschränkt geeignet ist (im Begegnungsfall ggf. Anhalten erforderlich).

Darüber hinausgehende Einschränkungen des Fahrbetriebes, insbesondere Fahrbahnverengungen sowie Parken auf der Fahrbahn, würden der Zielvorgabe einer beschleunigten Busverbindung Troisdorf Bf – Altenrath noch erheblich stärker widersprechen und sollten daher auch aus Sicht des ÖPNV-Aufgabenträgers im Einklang mit der Stellungnahme der RSVG keinesfalls realisiert werden.“ (Christoph Groneck, RSVG)

Die RSVG regt folgendes an:

1. Verzicht auf die bauliche Einengung vor Altenrather Straße 6 (Querungsstelle)
2. Verzicht auf die bauliche Einengung vor Altenrather Straße 27 (fahrradfreundliche Einengung)
3. Verzicht auf Stellplätze zwischen Am Prinzenwäldchen und Altenrather Straße 21

Von dem beauftragten Ingenieurbüro wurde die Durchgängigkeit anhand von Schleppkurven und die Sichtbeziehung für Gelenkbusse geprüft. Das Ergebnis der Prüfung hat ergeben, dass die Durchführung der baulichen Einengungen und Stellplätze technisch möglich ist. Zudem sind die Einengungen und Stellplätze von den Anliegern ausdrücklich erwünscht.

Im Hinblick auf die Durchgängigkeit und Leichtigkeit des Verkehrs, speziell für die neue Buslinie, empfiehlt die Verwaltung jedoch einen Kompromiss zwischen Verkehrsberuhigung und Leichtigkeit des Verkehrs.

Zu 1:

Auf die Einengung vor Altenrather Straße 6 (Querungsstelle) sollte nicht verzichtet werden, weil an dieser Stelle die Fahrbahn vermehrt gequert wird.

Zu 2:

Auf die Einengung vor Altenrather Straße 27 (fahrradfreundliche Einengung) sollte nicht in Gänze verzichtet werden. Als Kompromiss sollte diese Einengung mit Klebebordsteinen hergestellt werden, welche nach Bedarf wieder entfernt werden können.

Zu 3:

Auf die potenziellen Stellplätze zwischen Am Prinzenwäldchen und Altenrather Straße 21 sollte nicht in Gänze verzichtet werden. Als Kompromiss sollten in diesem Abschnitt die geplanten Stellplätze jedoch deutlich reduziert werden.

Zeitraumen:

Der Straßenausbau wird im Anschluss an die Arbeiten der Ver- und Entsorgungsträger durchgeführt. Der voraussichtliche Baubeginn ist für Anfang 2023 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt ca. ein halbes Jahr.

Zur Sitzung werden die Ausführungspläne im Maßstab 1:250 ausgehängt. Das Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung vom 27.04.2022 liegt der Vorlage bei.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co Dezernent II

Niederschrift

über die Informationsveranstaltung vom 27.04.2022 in der Stadthalle Troisdorf (Kölner Str. 167) zur erneuten Herstellung der Altenrather Straße, zwischen Am Prinzenwäldchen und Zum Sonnenberg inkl. Stichweg, in Troisdorf-Mitte (im folgenden Altenrather Straße)

Die Vorplanung zum Ausbau der Altenrather Straße wurde vor Beginn der Veranstaltung mehrfach im Saal ausgehangen.

Veranstaltungsbeginn: 18:00 Uhr

Teilnehmer:

Herr Esch	- Amtsleitung 66 -
Frau Meyer	- Sachbearbeiterin 66.2 -
Herr Welz	- Sachgebietsleitung 66.1 -
Herr Koschinski	- Ingenieurbüro Brendebach -
Herr Herrmann	- CDU -
Anlieger	

1) Begrüßung und Erläuterung durch Herrn Esch

Herr Esch begrüßt die erschienen Anlieger und eröffnet die Bürgerinformationsveranstaltung mit dem Hinweis, die Veranstaltung in zwei Abschnitte zu unterteilen. Der erste Abschnitt soll den finanziellen Rahmen und die Rechtslage im Erschließungsbeitragsrecht skizzieren, der sodann von Frau Meyer vorgetragen werden wird. Im zweiten Abschnitt wird der technische Ausbau der Straße anhand der Planung im Detail von Herrn Welz erläutert und vorgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Erstellung der Niederschrift eine Tonbandaufnahme der Veranstaltung erstellt wird, die nach Fertigstellung der Niederschrift wieder gelöscht wird.

Die dargestellte Planung verstehe sich nicht als eine endgültig festgelegte Ausbauplanung, sondern lediglich als Konzept, das mit den Anliegern diskutiert werden kann. Vorgetragene Änderungswünsche der Anlieger werden anschließend dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen vorgelegt, dem auch die endgültige Entscheidung über den Ausbau obliegt.

2) Straßenausbaubeiträge, vorgetragen durch Frau Meyer

- Für die erneute Herstellung der Straße sind durch die Anlieger Straßenausbaubeiträge zu zahlen. Rechtsgrundlagen sind das Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen und die Satzung der Stadt Troisdorf über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen. Nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes besteht für Straßen, Wege und Plätze eine Erhebungspflicht.
- Die Straßenausbaubeiträge werden auf Grundlage des beitragsfähigen Aufwands berechnet. Dazu gehören Straßenbaukosten, Vermessungskosten und Planungskosten. Kosten für Angleichungsarbeiten zählen nicht dazu.
- Der Gesamtaufwand für die erneute Herstellung der Altenrather Straße beträgt derzeit ca. **1.430.210,00 €**.
- Die Altenrather Straße ist nach der Satzung als Hauptverkehrsstraße eingestuft. Bei Hauptverkehrsstraßen beträgt der beitragspflichtige Aufwand für die Fahrbahn 10% und für den Gehweg 50%. Demnach sind nach heutigen Stand ca. **330.000,00 €** auf die Anlieger zu verteilen.

- Es gibt ein landeseigenes Förderprogramm - Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge. Die Förderhöhe beträgt 50 % des umlagefähigen Aufwands. Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung. Beantragt kann die Förderung erst nach Prüfung aller Schlussrechnungen und Wertung aller im Rahmen einer Anhörung vorgebrachten Einwendungen. Bis dahin muss immer von einer vorbehaltlichen Förderung ausgegangen werden. Bei Bewilligung erfolgt die Förderung als Zuweisung des Landes an die Stadt Troisdorf und wird über die endgültigen Festsetzungsbescheide an die Beitragspflichtigen weitergegeben.
- Nach Baubeginn werden 80 % des zu erwartenden Beitrages als Vorausleistung erhoben. Der Förderanteil von 50 % wird zur Entlastung der Beitragspflichtigen bereits hierbei berücksichtigt.

Hinweis der Verwaltung: Mit der Neufassung der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge vom 03.05.2022 übernimmt das Land NRW nach heutiger Rechtslage auf Antrag der Gemeinden den Beitragsanteil der Anlieger nun zu 100 %. Die Vorausleistungen werden nicht erhoben.

- Der umlagefähige Aufwand wird auf alle Grundstücke verteilt, die von der Altenrather Straße aus einen Vorteil erhalten. Das sind alle Grundstücke, die von ihr baulich, gewerblich, landwirtschaftlich oder gärtnerisch nutzbar sind.
- Die Verteilung der Kosten erfolgt nach der Grundstücksgröße unter Berücksichtigung eines Faktors für die Anzahl der möglichen Vollgeschosse gemäß Bebauungsplan (Ausnutzbarkeit).
- Die Berücksichtigung des Maßes der Ausnutzbarkeit erfolgt nach der Bebaubarkeit:

I-geschossige Bebaubarkeit	Faktor 1,00
II-geschossige Bebaubarkeit	Faktor 1,25
Gewerbe	Faktor x + 0,5
- Bei Grundstücken, die zu mehreren öffentlichen Straßen beitragspflichtig sind, wird die Grundstücksfläche um ein Drittel ermäßigt (Eckermäßigung).
- Bei Grundstücken ohne Bebauungsplan gilt nach der Satzung der Stadt Troisdorf eine sogenannte Tiefenbegrenzung. Hierbei wird die anrechenbare Grundstücksfläche auf eine Tiefe von 50m von der auszubauenden Anlage reduziert.
- Die ermittelte und zugrunde zulegende Beitragsfläche beträgt in der Altenrather Straße derzeit 53.900,02 qm.
- Der Beitrag pro qm dieser Beitragsfläche liegt demnach
 - bei einer I-geschossigen Bebauung bei ca. 6,11 €
 - bei einer II-geschossigen Bebauung bei ca. 7,64 € und
- Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich entstandenen Kosten und zwar
 - heute auf Grundlage einer Kalkulation (Schätzkosten)
 - bei Erhebung der Vorausleistungen auf Grundlage der Firmenpreise
 - und bei der Endabrechnung auf Grundlage der tatsächlichen Kosten, d.h. "centgenau" und unter Berücksichtigung der Entscheidung des Landes NRW für die Förderung

- Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt des Beitragsbescheides Eigentümer oder Erbbauberechtigter des Grundstückes ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner, der Beitrag ist aber nur einmal fällig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Eigentümer mit ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- Die Beiträge sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides zu zahlen. Stundungsmöglichkeiten sind erst nach Erhalt des Bescheides bei der Stadtkasse zu erfragen. Die gestundeten Beiträge sind allerdings zu verzinsen.
- Die Straßenbeleuchtung wird ebenfalls erneuert. Für den entstehenden Aufwand erhebt der Abwasserbetrieb Troisdorf auf eigene Rechnung auch Ausbaubeiträge. Diese Beleuchtungskosten belaufen sich nach derzeitigem Stand auf ca. 52.500 €.

3) Fragen zu den Straßenausbaubeiträgen (Beantwortung durch Frau Meyer)

3.1 Zwischenfrage eines Anliegers zu der Straßenausbauförderung

I. Wurde der Förderantrag nicht bereits gestellt?

Nein. Der Förderantrag kann erst nach Vorlage sämtlicher Schlussrechnungen gestellt werden. Dies ist eine gesetzliche Vorgabe.

II. Was passiert, wenn die Fördermittel aufgebraucht sind oder die Förderung eingestellt wird bevor der Förderantrag gestellt wird?

Nach aktueller Sachlage müssten die Anlieger dann 100% der anrechenbaren Ausbaubeiträge zahlen. Jedoch kann die Verwaltung keine Auskunft darüber geben, wie die Gesetzeslage in Zukunft sein wird.

III. Was passiert, wenn die Fördermittel aufgebraucht sind, weil die Verwaltung eine Bearbeitungszeit von 2-3 Jahren hat.

Frau Meyer führt auf, dass die Verwaltung erst mit der Arbeit beginnen kann, sobald sämtliche Schlussrechnungen eingegangen sind. Erfahrungsgemäß erfolgt dies erst deutlich später als die tatsächliche Baufertigstellung. Zudem müssen von der Verwaltung auch andere Straßen beitragsrechtlich bearbeitet werden. Das Problem mit der auslaufenden Förderung haben jedoch derzeit sämtliche Kommunen in NRW. Die Stadt Troisdorf hat jedoch den großen Vorteil, dass bereits ein Straßen- und Wegekonzept etabliert wurde, welches Bedingung für einen Förderantrag ist.

Herr Esch weist darauf hin, dass die Stadt Troisdorf beabsichtigt bereits Anfang 2023 mit den Bauarbeiten zu beginnen und somit eine Förderung realistisch sei.

3.2. Zwischenfrage eines Anliegers zu der Kostenaufteilung zwischen Stadt Troisdorf und den Ver- und Entsorgungsträger (Beantwortung durch Herrn Welz)

I. Gibt es eine Kosteneinsparung aufgrund der derzeit laufenden Baumaßnahme seitens der Ver- und Entsorgungsträger?

Ja. Es gibt eine Kosteneinsparung aufgrund einer temporären Wiederherstellung der Oberfläche. Die daraus entstandenen Minderkosten werden zwischen der Stadt Troisdorf und den Ver- und Entsorgungsbetrieben aufgeteilt.

I. Wurde die Kosteneinsparung bereits bei der Beitragsberechnung berücksichtigt?

Nein. In der Beitragsberechnung wurde der ungünstigste Fall betrachtet. Wie hoch die Kosteneinsparung ausfällt kann zudem zum jetzigen Zeitpunkt nicht genauer beziffert werden.

3.3. Zwischenfrage eines Anliegers zu der Beitragsberechnung von Haus Nr. 2e und 2g

Wurden die Grundstücke von Altenrather Str. 2e und 2g bei der Berechnung der Beitragsfläche berücksichtigt?

Ja. Die Grundstücke wurden berücksichtigt und sind beitragspflichtig.

3.4. Zwischenfrage einer Anliegerin zu der Beitragsberechnung der Grundstücke am Stichweg zum Burggraben

Gibt es bei den Grundstücken an diesem Stichweg Unterschiede in Bezug auf die Beitragsberechnung?

Nein. Die angrenzenden Grundstücke wären auch beitragspflichtig, wenn der Stichweg nicht ausgebaut werden würde.

4) Ausbauplanung, vorgestellt von Herrn Welz

Herr Welz stellt den Plan als vorläufiges Konzept für die nochmalige Herstellung der Altenrather Straße zwischen Am Prinzenwäldchen und Zum Sonnenberg vor.

- Mit Beschluss des Straßen- und Wegekonzepts im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021/2022 wurde die Straßenerneuerung der Altenrather Straße in das Straßenausbauprogramm mit aufgenommen.
- Planung innerhalb der gültigen Festsetzungen des Bebauungsplanes und den Parzellengrenzen.
- Der Straßenausbau erstreckt sich über ca. 600 Meter mit einer durchschnittlichen Gesamtbreite von ca. 9 m und teilt sich wie folgt auf:
 - 6,0m Fahrbahn in Asphaltbauweise (im Kurvenbereich z.T. breiter)
 - Mindestens 1,2m nördlicher Gehwegbereich in Pflasterbauweise
 - Ca. 2,5m südlicher Gehwegbereich in Pflasterbauweise

In der weiteren Planungsphase wird die Aufteilung weiter optimiert, speziell im mittleren Abschnitt.

- Auf der gesamten Straßenlänge sind zwei Fahrbahneinengungen als Querungsstellen eingeplant. Die Breite der Querungsstellen beträgt 5,0m. Die Durchfahrtsbreite soll ca. 3,5m betragen.

- Der Stichweg bei Altenrather Str. 13 wird ebenfalls ausgebaut. Der Ausbau erfolgt in Pflasterbauweise.
- Die temporäre Fahrbahneinengung bei Altenratherstr. 47 wird baulich wiederhergestellt.
- Die Geschwindigkeitsmessstation ist eine Anlage des Rhein-Sieg-Kreises. Seitens des Kreises ist keine Wiederinbetriebnahme dieser Anlage geplant.
- Die vorhandenen Bordsteinabsenkungen werden wiederhergestellt. Sollten weitere Absenkungen erforderlich sein, können diese bei Herr Welz angemeldet werden.
- Die Parkplatzflächen werden auf die Fahrbahn markiert. Diese sollen nach Möglichkeit alternierend angeordnet werden.
- An vielen Grundstücksgrenzen wurde eine Grenzüberbauung auf die öffentliche Fläche festgestellt. Aufgrund der geringfügigen Überschreitung und der Art der Befestigung wird hier auf einen Rückbau verzichtet. Lediglich bei Altenrather Str. 37 ist ein Rückbau der Grenzbebauung erforderlich.
- Die Abgrenzung zwischen öffentlicher und privater Fläche erfolgt i.d.R. mittels Tiefbordstein. Dabei befindet sich die Betonrückenstütze auf der privaten Fläche. Sollte ein Anlieger dies nicht wollen, kann alternativ ein Winkelstein verbaut werden. Wenn ein Winkelstein verbaut werden soll, muss sich der Eigentümer bei Herrn Welz melden.
- Die Angleichungsarbeiten werden bis zu einer Tiefe von 2 Meter in das Grundstück ausgeführt.
- Der Baubeginn wird für Ende 2022 bzw. Anfang 2023 angestrebt. Frühestens jedoch im Anschluss an die Arbeiten der Ver- und Entsorgungsbetriebe.
- Die Bauzeit beträgt ca. ein halbes Jahr.
- Vor Beginn der Baumaßnahme erhalten die Anlieger ein Bürgerinformationsschreiben mit den erforderlichen Kontaktdaten.
- Während der Baumaßnahme ist eine Vollsperrung mit Anlieger frei geplant. Sollte in einer Bauphase die Zufahrt zum Grundstück nicht möglich sein, erhalten die betroffenen Anlieger eine separate Benachrichtigung von der ausführenden Baufirma.
- Ebenso ist die Müllentsorgung über den Zeitraum der Bautätigkeiten sichergestellt. Wenn die RSAG während der Bauphase die Straße nicht befahren kann, werden die Mülltonnen von der Baufirma an die Einfahrt gebracht und anschließend bei entsprechender Kennzeichnung wieder den Häusern zugeordnet.

5) Fragen zu der Straßenbauplanung (Beantwortung durch Herrn Welz)

3.1 Zwischenfrage eines Anliegers zu den bereits gefälltten Bäumen

Was passiert mit dem Baumstumpfen von den gefälltten Bäumen?

Die Baumstümpfe werden während der Baumaßnahme entfernt.

3.2 Zwischenfragen mehrerer Anlieger zu der Parkflächensituation

I. Werden gegenüber von Einfahrten Parkplätze markiert?

In erster Linie sind Bordsteinabsenkungen maßgebend. Seitens der Planung wird geprüft ob ein problemloses Ausfahren aus den Grundstücken möglich ist.

II. Werden nur im mittleren Abschnitt Parkflächen markiert?

Die gesamte Straße wird hinsichtlich möglicher Parkplatzflächen untersucht.

III. Werden Parkplatzflächen auf beiden Seiten der Straße vorgesehen?

Ja. Eine Umsetzung hängt von den Einfahrten ab.

IV. Werden Parkplatzflächen klassisch 6m lang ausgebildet oder länger?

Die Parkplatzflächen werden gemäß den aktuell geltenden Richtlinien ausgebildet.

V. Wird gegenüber von dem privaten Stichweg (bei Haus Nr. 2h) Parkplatzflächen vorgesehen? Der Anlieger hat bedenken, dass z.B. ein Feuerwehrwagen ansonsten nicht in den privaten Stichweg einfahren kann.

Bei der Planung der Parkplatzflächen wird anhand von Schleppkurven die Durchgängigkeit und Erreichbarkeit geprüft.

3.3 Zwischenfrage eines Anliegers zu den Geschwindigkeitsüberschreitungen

Aufgrund der zahlreichen Geschwindigkeitsüberschreitungen sollte zwischen den beiden geplanten Einengungen (z.B. bei Altenrather Str. 27) eine weitere bauliche Einengung erstellt werden.

Eine bauliche Einengung ist an dieser Stelle prinzipiell möglich. Eine Abstimmung hat ergeben, dass die deutliche Mehrheit für eine bauliche Einengung, zulasten von einigen Parkplatzflächen, ist.

3.4 Zwischenfrage eines Anliegers zu Anwohnerparkplätzen und einer Parkdauerbegrenzung

Ist eine Ausweisung der geplanten Stellplätze als Anwohnerparkplätzen oder alternativ Parkdauerbegrenzung möglich?

Für die Ausweisung von Anwohnerparkplätzen gelten strenge Richtlinien. Ein Anwohnerparken ist aufgrund der Vielzahl an privaten Parkplätzen nicht möglich. Eine Parkdauerbegrenzung ist theoretisch möglich, wenn der zuständige Ausschuss dies beschließt. Diese Maßnahme wird jedoch bis zur Fertigstellung der Straße zurückgestellt.

3.5 Zwischenfragen mehrerer Anlieger zum Thema Verkehrsbeschränkung (30-Zone)

I. Ist eine Verkehrsbeschränkung in Form einer 30-Zone möglich?

Eine Verkehrsbeschränkung wurde geprüft und ist unter den jetzigen Gegebenheiten nicht möglich. Durch zusätzliche bauliche Maßnahmen ist eine Verkehrsbeschränkung ebenfalls nicht möglich.

II. Einige Anlieger merken an, dass in anderen Städten eine Anordnung von Tempo 30 oder eine Verkehrsbeschränkung für LKWs in ähnlichen Straßen möglich seien.

Durch die Baumaßnahme und den geplanten Ausbau ist mit einer Verkehrsberuhigung zu rechnen. Eine erneute Prüfung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen sollte frühestens nach Fertigstellung der Maßnahme erfolgen.

III. Ein Anlieger merkt an, dass sogar während der aktuellen Baumaßnahme (Vollsperrung) LKWs versuchen durch die Altenrather Str. zu fahren.

Verkehrswidriges Verhalten kann nicht in Gänze ausgeschlossen werden. Dies ist jedoch keine ausreichende Begründung für eine Verkehrsbeschränkung.

3.6 Zwischenfrage eines Anliegers zur Thema Umgehungsstraße zum Industriegebiet

Ein Anlieger regt an, dass die Umgehungsstraße zum Industriegebiet zwischen Mauspfad (K20) und Alter Mauspfad weiterverfolgt werden sollte. Diese Anregung wurde von den übrigen Anliegern befürwortet.

Die Anregung wird in das Protokoll aufgenommen.

3.7 Zwischenfragen eines Anliegers zu dem Ausbau des Stichweges

I. Wird ein separater Gehweg im Stichweg eingerichtet?

Nein. Der Gehweg und die Fahrbahn werden auf einer Ebene (wie bei einer Mischverkehrsfläche) errichtet. Dies deckt sich mit dem aktuellen Bestand.

II. Wird der Stichweg zu einer Anliegerstraße?

Durch die Pflasterung erhält der Stichweg einen anderen Ausbaucharakter als die restliche Altenrather Straße. Die Ausweisung einer Anliegerstraße ist nicht geplant.

3.8 Zwischenfrage mehrerer Anlieger zum Zebrastreifen und den Querungsstellen

I. Was ist mit dem aktuell vorh. Zebrastreifen?

Dieser wird wiederhergestellt.

II. Wie werden die Querungsstellen gestaltet?

Die Einengung/Querungsstelle ragt in die Fahrbahn und verkürzt die Querungsbreite. Fahrzeuge können diese Querungsstelle nicht überfahren. Fußgänger können im Bereich der Querungsstelle warten und werden von den Verkehrsteilnehmern besser wahrgenommen.

III. Welche Notwendigkeit liegt für die Querungsstelle vor Haus Nr. 4 vor?

Die Querungsstelle ist auch eine Fahrbahneinengung und dient u.a. zur Verkehrsberuhigung. Die Querungsstelle wurde dort gewählt um eine Querung Richtung Stichweg zu erleichtern.

IV. Aus Sicht eines Anliegers ist diese Querungsstelle vor Haus Nr. 4 nicht notwendig. Die Fahrbahneinengung sollte alternativ begründet werden.

Die Verwaltung ist offen für Vorschläge. Eine Abstimmung hat jedoch ergeben, dass alle anderen Anlieger für die Querungsstelle sind.

V. An der Querungsstelle vor Haus Nr. 4 könnte ein Gefahrenpunkt entstehen, weil die Verkehrsteilnehmer die Einengung zu spät erkennen könnten.

Die Sichtbeziehung an der Querungsstelle bei Haus Nr. 4 wird nochmal geprüft.

3.9 Zwischenfrage eines Anliegers zum südlichen Gehweg

Ist am südlichen Gehweg vorgesehen einen Radweg zu erstellen?

Die Radwegeführung wurde bei der Vorplanung geprüft. Leider ist es aufgrund des vorhandenen Straßenquerschnittes nicht möglich einen Radweg oder Fahrradschutzstreifen vorzusehen. Wenn jeder Anlieger bereit ist ca. 1,5m Vorgarten zu opfern, könnten Fahrradschutzstreifen vorgesehen werden.

3.10 Zwischenfragen eines Anliegers zu Lärmemissionen

I. Sind Lärminderungsmaßnahmen geplant (z.B. in Form von Flüsterasphalt)?

Es sind keine Lärminderungsmaßnahmen geplant. Flüsterasphalt wird nicht vorgesehen, weil aktuelle Studien zeigen, dass die Wirkung schnell nachlässt und dieser sehr kurzlebig ist.

II. Der Anlieger beklagt sich über „rappelnde Tassen im Schrank“ aufgrund des Verkehrs. Wird die Straße jetzt anders ausgebaut als beim letzten Straßenausbau damit diese Schwingungen nicht übertragen werden?

Es ist ein Austausch der Tragschichten und ein ggf. erforderlicher Bodenaustausch geplant, weil die Untergrundverhältnisse ungünstig sind. Es ist davon auszugehen, dass dadurch die Schwingungen im Untergrund reduziert werden.

3.11 Zwischenfragen mehrerer Anlieger zur Abgrenzung zur öffentlichen Fläche

I. Was ist der Vorteil von einer Winkelstützmauer?

Der einzige Vorteil ist, dass keine Betonrückenstütze benötigt wird, welche z.T. auf der privaten Fläche verbleibt.

II. Darf ein z.B. Zaun auf den Bordstein/Winkelstützmauer installiert werden?

Nein. Der Bordstein ist öffentlich. Der Zaun muss auf der privaten Grundstücksfläche installiert werden. Im Zuge der geplanten Baumaßnahme können die geplanten Zaunstützen in die Rückenstütze des öffentlichen Bordsteins gesetzt werden.

III. Werden z.B. private Hecken o.ä. entfernt um den öffentlichen Bordstein zu setzen?

Generell wird der Eingriff in die private Fläche minimiert. Die genaue Ausführung ist Einzelfallbezogen.

IV. Wie tief ragt die Betonrückenstütze in die private Fläche

15cm.

V. Wer trägt die Mehrkosten für eine Winkelstütze?

Die Mehrkosten werden auf alle Anlieger umgelegt.

VI. Ist davon auszugehen, dass die vorhandenen Bordsteine damals mit Rückenstütze auf privat ausgeführt wurden?

Ja.

3.12 Zwischenfrage eines Anliegers zu dem Ziel der erneuten Herstellung

Was ist das Ziel der erneuten Herstellung der Straße?

Aufgrund des Alters und des Zustandes der Straße ist eine erneute Herstellung notwendig. Zielsetzung bei der Planung der Straße waren eine Verkehrsberuhigung, Berücksichtigung des Radverkehrs, Steigerung des Sicherheitsgefühls und der Attraktivität für die Anlieger.

3.13 Zwischenfragen eines Anliegers zu dem weiteren Ablauf

I. Wird es eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung geben?

Nein.

II. Bis wann können Anregungen von Bürgern zu der Straßenbauplanung an die Verwaltung vorgebracht werden?

Die Anregungen können generell jederzeit vorgebracht werden. Anregungen welche wesentliche Änderungen mit sich ziehen, müssten jedoch vor dem Baubeschluss vorgetragen werden.

3.14 Zwischenfrage eines Anliegers zu der geplanten Fahrbahnbreite

Um welches Maß wird die Fahrbahnbreite reduziert?

Geplant ist die Fahrbahnbreite zugunsten des Gehweges auf ein Minimum zu reduzieren. Die aktuelle Fahrbahnbreite ist unterschiedlich, daher variiert die Fahrbahnbreitenreduzierung. Diese Reduzierung kann an den ausgehängten Plänen abgelesen werden.

3.15 Zwischenfrage eines Anliegers zu den ausgehängten Plänen

Werden die ausgehängten Pläne den Anliegern z.B. digital zur Verfügung gestellt?

Nein. Die Pläne werden in dem zuständigen Ausschuss vorgestellt. Zwischenstände werden nicht veröffentlicht oder versandt.

6. Die Straßenausbaubeiträge konnten bei Frau Meyer, Herrn Esch und Herrn Welz abgefragt werden.

Veranstaltungsende 20:45 Uhr

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66

Datum: 21.09.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0634/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat				
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	09.11.2022			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 28. Januar 2021
hier: Platzierung von drei Zebrastreifen an der Kreuzung
Schloßstraße/Hospitalstraße in Troisdorf-Mitte

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den beigefügten Bürgerantrag ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen Auf das Klima: Nein

Sachdarstellung:

Die Hospitalstraße liegt einer Tempo-30-Zone. In solchen Zonen sind Fußgängerüberwege in der Regel entbehrlich. Im Rahmen der Schulwegsicherung wurden seinerzeit in Höhe der Schule zur Querung der Schloßstraße als auch auf der Hospitalstraße auf der östlichen Seite Fußgängerüberwege angelegt. Diese ergänzen den Schulweg von den lichtsignalgeregelten Kreuzungen Römerstraße/Am Prinzenwäldchen sowie an der Kreuzung Friedensstraße/Annonisweg und bündeln die Schülerverkehre an den o.g. Stellen.

Ein Querungsbedürfnis für Besucher des Krankenhauses besteht dort nicht, da sich der Parkplatz des Krankenhauses in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges auf der gleichen Straßenseite befindet.

Im Übrigen hat die dreitägige Verkehrsmessung ergeben, dass die Krafftfahrzeugstärke in der Spitzenstunde bei 117 Kfz lag und somit deutlich unter den von den Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen vorgesehenen Mindeststärke von 200 Fahrzeugen.

Die beiden Fußgängerüberwege sind daher ausreichend, um in der Tempo-30-Zone

für die Schülerinnen und Schüler einen gesicherten Schulweg zu gewährleisten und

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf

53842 Troisdorf

Lärchenweg 20

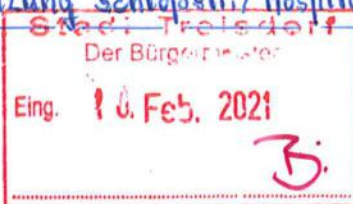
Tel. 0176 76089892

E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info

www.buergerforum-troisdorf.info

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Platzierung von drei Zebrastreifen an der Kreuzung Schloßstr./Hospitalstr.



Wir beantragen hiermit zu beschließen:

An der Kreuzung Schloßstr./Hospitalstr. in Troisdorf-Mitte werden drei weitere Zebrastreifen platziert.

Begründung

Der starke Publikumsverkehr zum bzw. vom nahe gelegenen Krankenhaus birgt seit geraumer Zeit stete Gefahren für den dortigen Straßenverkehr in sich, wenn Passanten unaufmerksam und unkontrolliert die Fahrbahnen der Hospital- und Schloßstr. betreten. Entsprechend platzierte Zebrastreifen wären ein hilfreiches Mittel zur Vermeidung von Unfallgefahren!

Troisdorf, den 28.1.2021

(Norbert Lang)

(Beatrix Koppenburg)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II / 604
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter CC SA
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. B101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / 57 29

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66-VP/Ne

Datum: 25.10.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0636/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	09.11.2022			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 26. Januar 2021
hier: Ausweisung eines Teilbereichs der Hospitalstraße in Troisdorf-Mitte als Einbahnstraße

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Antrag ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Die Hospitalstraße liegt in einer Tempo-30-Zone und ist in dem zur Diskussion stehenden Abschnitt ca. 5,80 m breit. Da auf einer Seite der Fahrbahn geparkt werden kann, ist die Straße nicht durchgängig im 2-Richtungs-Verkehr befahrbar, sondern es können bei Bedarf die vorhandenen Ausweichmöglichkeiten genutzt werden. Eine Einbahnstraßenregelung ist aus Sicht der Verwaltung abzulehnen, da dadurch die Erschließung des Gebiets erschwert wird und unnötige Umwegfahrten erzeugt werden, durch welche dann andere Straßen zusätzlich belastet würden. Außerdem würde sich durch eine Einbahnstraßenregelung erfahrungsgemäß auch die durchschnittliche Geschwindigkeit der Fahrzeuge erhöhen, da kein Gegenverkehr mehr zu erwarten ist. Die Verwaltung wird die Situation weiter beobachten.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Lärchenweg 20 Tel. 0176 76089892
E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info www.buergerforum-troisdorf.info
IBAN DE27 3706 9520 1712 1100 11, VR-Bank Rhein-Sieg

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Ausweisung eines Teilbereichs der Hospitalstr. in Troisdorf als Einbahnstraße

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Der Teilbereich der Hospitalstraße in Troisdorf zwischen von Loe-Str. und Schloßstr. wird in Richtung Schloßstr. künftig als Einbahnstr. ausgewiesen

Begründung

Der vorgenannte Teilbereich der Hospitalstr. wird verkehrsmäßig täglich stark reflektiert und stellt damit aufgrund der engen Fahrbahnbreite sowie der dortigen Parksituation für alle Verkehrsteilnehmer ein stetes Ärgernis dar. Eine künftige Ausweisung als Einbahnstr. könnte hier für entsprechend notwendige Abhilfe sorgen!

Troisdorf, den 26.1.2021

(Norbert Lang)

(Beatrix Koppenburg)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

- federführendes Dezernat/Amt II/601
(Vorlagensteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter 66
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. B101
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Rat / SF 23

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66-VP/Ne

Datum: 25.10.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0635/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	09.11.2022			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 27. Januar 2021
hier: Ausweisung eines Teilbereichs der Schloßstraße in Troisdorf-Mitte als Einbahnstraße

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den Antrag ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Die Schloßstraße liegt in einer Tempo-30-Zone und ist im gesamten Verlauf ca. 6,00 m breit. Da auf einer Seite der Fahrbahn geparkt werden kann, ist die Straße nicht durchgängig im 2-Richtungs-Verkehr befahrbar, sondern es können bei Bedarf die vorhandenen Ausweichmöglichkeiten genutzt werden. Eine Einbahnstraßenregelung ist aus Sicht der Verwaltung abzulehnen, da dadurch die Erschließung des Gebiets erschwert wird und unnötige Umwegfahrten erzeugt werden, durch welche dann andere Straßen zusätzlich belastet würden. Außerdem würde sich durch eine Einbahnstraßenregelung erfahrungsgemäß auch die durchschnittliche Geschwindigkeit der Fahrzeuge erhöhen, da kein Gegenverkehr mehr zu erwarten ist. Die Verwaltung wird die Situation weiter beobachten.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Lärchenweg 20 Tel. 0176 76089892
E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info www.buergerforum-troisdorf.info

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Ausweisung eines Teilbereichs der Schloßstr. in Troisdorf als Einbahnstraße

Wir beantragen hiermit zu beschließen:



Die Schloßstr. in Troisdorf wird im Teilbereich ab der Kreuzung mit der Hospitalstraße in Fahrtrichtung stadtauswärts künftig als Einbahnstraße ausgewiesen.

Begründung

Die Schloßstraße in Troisdorf wurde 2003 mit einem sogenannten Rückstaukanal neu angelegt mit entsprechender Verbreiterung und dann zur Haupterschließungsstraße sowie folgend zur Tempo 30-Zone erklärt. Heute ist hier, auch bedingt durch inzwischen erfolgte Neubebauungen, ein wesentlich höheres Verkehrsaufkommen zu verzeichnen und die besagte Geschwindigkeitsbeschränkung wird meist deutlich überschritten. Die Straße ist beidseitig stetig zugeparkt und das Befahren in zwei Richtungen führt immer wieder zu Staus mit unschönen Hupkonzerten. Die künftige Ausweisung des o.g. Teilbereichs als Einbahnstraße ist daher primär als sinnvollste Lösung anzusehen!

Troisdorf, den 27.1.2021

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt

(Norbert Lang)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter

(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

11.1.2021
66
13.10.21
Rat 157

B. Koppenburg
(Beatrix Koppenburg)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66

Datum: 20.10.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0623/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat				
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	09.11.2022			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 23. Januar 2021
hier: Sicherung des Gehweges der Hohlsteinstraße in Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese mit der Durchführung der beschriebenen Maßnahme.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Sachdarstellung:

Seitens der Verwaltung ist der Zustand des „linken“ Gehweges in der Hohlsteinstraße bekannt. Weil die Schäden am Gehweg durch die nahegelegenen Bäume verursacht werden und diese besonders schützenswert sind, ist bereits ein Rückbau des Gehweges und Vergrößerung der vorhandenen Baumscheiben vorgesehen. Die Durchführung soll im Haushaltsjahr 2023 erfolgen. Eine separate Sicherung ist aufgrund der geplanten Sanierung nicht erforderlich.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Lärchenweg 20 Tel. 0176 76089892
E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info www.buergerforum-troisdorf.info
IBAN DE27 3706 9520 1712 1100 11, VR-Bank Rhein-Sieg

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Sicherung des Gehweges der Hohlsteinstraße in Spich



Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Der von der Hauptstraße aus in Richtung Wald gesehen linke Gehweg der Hohlsteinstraße in Spich wird im Hinblick auf die dort befindlichen Bäume durch entsprechende Hinweismarkierungen bzw. -schilder auf vorhandene, insbesondere bei Dunkelheit nur schwer oder auch gar nicht zu erkennende Bodenerhebungen angemessen gesichert.

Begründung

Der vorgenannte Bereich der Hohlsteinstr. in Spich stellt für Fußgänger, die den dortigen Gehweg nutzen wollen, einen regelrechten Hindernisparcours mit inakzeptablen Stolperfallen dar. Der stetig bestehende Gefahrenmoment verringert sich kaum durch die Entscheidung zahlreicher Passanten, lieber die Straße zu begehen und somit den Verkehrsfluss zu behindern bzw. unverantwortliche Unfallsituationen in Kauf zu nehmen. Dieser derzeit untragbare Zustand sollte durch Umsetzung zielführender Maßnahmen umgehend korrigiert werden!

Troisdorf, den 23.1.2021

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anträge

• federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

B. (Lapp) (Beatrix Koppenburg)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66

Datum: 21.09.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0633/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat				
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	09.11.2022			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 17. Januar 2021
hier: Anbringung eines Zebrastreifens in der Nähe des "Hermann-Josef-Lascheid-Hauses" in Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen lehnt den beigefügten Bürgerantrag ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima: Nein

Sachdarstellung:

In Höhe des Seniorenheimes in der Asselbachstraße sind zwei Fußgängerüberwege angelegt, die sowohl eine Querung der Asselbachstraße als auch der Freiheitsstraße ermöglichen und somit gesicherte Verbindungen zur Lichtsignalanlage an der B8 darstellen. Diese dienen auch der Schulwegsicherung.

Da Fußgängerüberwege den Fußgängerverkehr an einer Stelle bündeln sollen, scheidet die Anlage weiterer Fußgängerüberwege dort aus.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent II



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Lärchenweg 20 Tel. 0176 76089892
E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info www.buergerforum-troisdorf.info



Bürgerantrag gem. §24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Anbringung eines Zebrastreifens in der Nähe des „H.-J.-Lascheid-Hauses“ in Spich

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Neben der Seniorenresidenz des „Hermann-Josef-Lascheid-Hauses“ in Spich wird aus Richtung Wald zur Hauptstr. hin gesehen links ein über die Freiheitsstraße führender Zebrastreifen angelegt.

Begründung

Im Bereich der vorgenannten Seniorenresidenz sind bereits zwei Zebrastreifen vorhanden. Dennoch wählen zahlreiche Bewohnerinnen und Bewohner den direkten, vermeintlich schnelleren Weg zur Hauptstr. hin und betreten oft, ohne die nötige Vorsicht walten zu lassen, unkontrolliert die Fahrbahn der Freiheitsstraße, was auch für die dort verkehrenden Fahrzeuge eine hohe Gefahrensituation darstellt. Die Anbringung eines weiteren Zebrastreifens ist daher als einfachste wie sinnvollste Problemlösung anzusehen!

Troisdorf, den 17.1.2021

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt
(Vorlagengesteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuß/Rat (Schriftführung)

H. Cott
65

B101

Rat (S7 RB)

B. Kopp
(Beatrix Koppenburg)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66

Datum: 19.10.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0527/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat				
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	09.11.2022			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 15. Januar 2021
hier: Lichtsignalanlage an der Hauptstraße, Ecke Asselbachstraße in Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung die Grünphase für die Fußgänger an der Lichtsignalanlage Hauptstraße Ecke Asselbachstraße zu optimieren. Die daraus resultierenden Kosten werden in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Sachdarstellung:

Die hier aufgeführte Lichtsignalanlage befindet sich in der Baulast des Landesbetriebes Straßen NRW. Seitens der Verwaltung können jedoch Änderungswünsche in Abstimmung mit dem Landesbetrieb ausgearbeitet und zur Ausführung an diesen weitergeleitet werden.

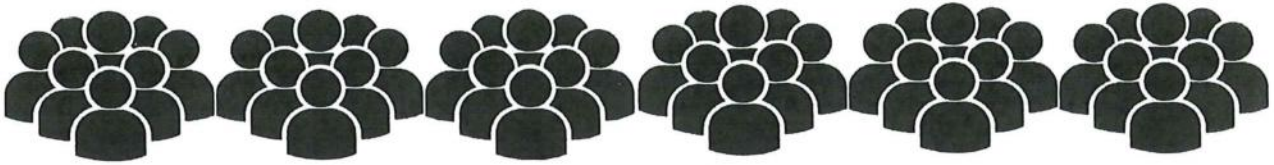
In der Vergangenheit wurde eine „Grüne Welle“ in Spich eingerichtet. Eine Optimierung dieser Anlage ist sehr aufwendig, weil sämtliche Anlagen der „Grünen Welle“ mit einbezogen werden müssen.

Aufgrund der relativ kurzen Grünphase an dieser Anlage, ist eine Optimierung der Grünphase für die Fußgänger sinnvoll. Wann eine Umsetzung erfolgt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden.

In einer der nächsten Sitzungen werden dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen der Zeitrahmen und die finanziellen Auswirkungen vorgestellt.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Lärchenweg 20 Tel. 0176 76089892
E-Mail: post@buergerforum-troisdorf.info www.buergerforum-troisdorf.info

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Lichtsignalanlage an der Hauptstr., Ecke Asselbachstr., in Spich



Wir beantragen hiermit zu beschließen:

An der Lichtsignalanlage Hauptstr., Ecke Asselbachstr., in Spich wird die Grünphase für Fußgänger deutlich verlängert und damit insbesondere den „Tempomöglichkeiten“ der die Hauptstr. überquerenden Seniorinnen und Senioren angepasst.

Begründung

Insbesondere zahlreiche Seniorinnen und Senioren führen seit geraumer Zeit Klage gegen die Einstellung der Grünphase an der vorgenannten Lichtsignalanlage! Die betreffende Zielgruppe muss oftmals erleben, dass bereits bei Erreichen der Straßenmitte die Fußgängerampel auf „Rot“ springt, was nicht selten zu überstürztem, panikartigem Handeln und daraus resultierend zu überhöhter Sturzgefahr führt!

Troisdorf, den 15.1.2021

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

(Norbert Lang)
bb
hf

B3101

Rat (S7 RB)

B. Koppenburg
(Beatrix Koppenburg)

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66

Datum: 20.10.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0628/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat				
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	09.11.2022			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 02. April 2022
hier: Entfernung einer Bodenschwelle in der Sternenstraße in Troisdorf-Spich

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Am 20.05.2021 wurde in dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen der Einbau der Bodenschwellen in der Sternenstraße, auf Empfehlung des Ortschaftsausschusses Spich, beschlossen (DS-Nr. 2020/0677/2).

Ein sofortiger Rückbau dieser Bodenschwellen wäre nach Auffassung der Verwaltung verfrüht. Zudem sind bei der Verwaltung Rückmeldungen eingegangen wonach diese Bodenschwellen sinnvoll seien und sogar weitere Bodenschwellen erwünscht sind.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf

53842 Troisdorf

Tel. ~~0224 14136110~~

Brückenstr. 5, c/o Franken

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Entfernung einer Bodenschwelle in der Sternenstr. in Troisdorf

Eing. 31. Mai 2022

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die in der Sternenstr. in Spich seitens der Stadt Troisdorf angebrachte Bodenschwelle wird umgehend entfernt.

Begründung

Die in der Sternenstr. in Spich platzierte Bodenschwelle ist eher verkehrsgefährdend denn -hemmend und wird von der betroffenen dortigen Anwohnerschaft schärfstens kritisiert und abgelehnt! Man ist enttäuscht, dass diesem Schildbürgerstreich der Antrag eines vermeintlich „Sachkundigen Bürgers“ zugrunde liegt, der angeblich von „meinen Wählerinnen und Wählern“ zur Durchsetzung dieser Maßnahme „ausdrücklich aufgefordert“ wurde. Tatsächlich kennt die betreffende „Wählerschaft“ den guten Mann nach eigenen Angaben überhaupt nicht und spricht (Originalton eines älteren Herrn) von der „dreisten Wichtigtuerei eines unverschämten Vollidioten“! Eine umgehende Entfernung des besagten Verkehrshindernisses ist nunmehr kurzfristig zu gewährleisten. Für den Fall der städtischen Ignorierung dieser eindringlichen Forderung kündigt die Anwohnerschaft vorsorglich an, die Bodenschwelle dann in Eigeninitiative zu beseitigen!

Troisdorf, den 2.4.2022

[Signature]

[Signature]

(Norbert Lang) (Eva Müller) (Thomas Franken) (Birgit Kronen)

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt (Vorlagensteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

11/601

66

13.01

121 / SF 27

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66.1-Ze

Datum: 09.11.2022

Vorlage, DS-Nr. 2020/0913/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	09.11.2022			

Betreff: Franz-Bergen-Straße, Troisdorf-Spich
hier: Ausführungsbeschluss zum Straßenausbau

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschließt, die Franz-Bergen-Straße gemäß der vorgestellten geänderten Planung auszubauen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hat am 23.09.2021 beschlossen, den Ausbau der *Franz-Bergen-Straße* gem. den Ergebnissen der Bürgerinformationsveranstaltung und dem Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz vom 2021, auszubauen.

Die aktuellen Hochbaumaßnahmen sind alle abgeschlossen, sodass mit den Straßenbauarbeiten im September 2022 begonnen werden konnte. Voraussichtlich werden die Arbeiten bis Ende November 2022 abgeschlossen sein.

Im Laufe der Baumaßnahmen wurden durch örtliche Zwangspunkte Änderungen erforderlich, welche in der Planung aktualisiert wurden. Zur Rechtsicherheit ist ein erneuter Beschluss über die geänderte Planung/ Ausführung erforderlich.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen (s. Anlage; „rote Wolken“ im Plan):

Im Bereich der Wendeanlage wurde der Mehrzweckstreifen von 1,00 m auf 1,80 m wegen der vorhandenen Versorgungsleitungen verbreitert, sodass keine Einbauten (Hausabsperrschieber) in der Asphaltfläche sowie im Trennstreifen (Pflaster Läuferreihe) liegen.

Ebenfalls wurde die geplante Baumscheiber im Wendebereich verlagert, damit diese nicht in einer potentiellen Grundstückszufahrt liegt. Somit hat sich auch die theoretische Mülltonnenabstellfläche verlagert (Fläche wie zuvor im Baustraßen

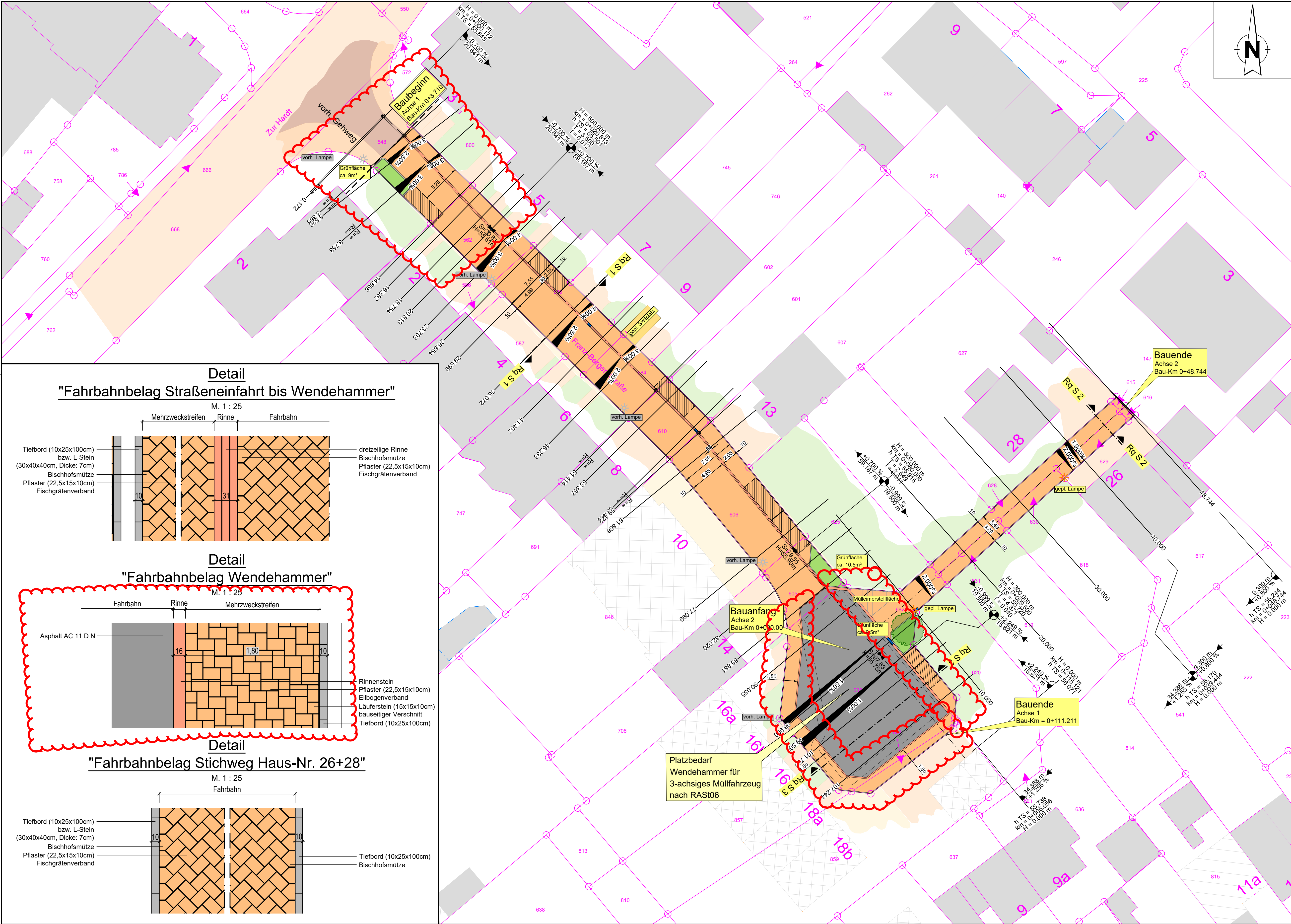
Zustand bereits von Anliegern genutzt).

Im Einmündungsbereich wurde die Baumscheibe geringfügig umgestaltet, sodass der Baubeginn nun etwa 3,70 m später beginnt.

Der aktuelle Lageplan im Maßstab 1:250 wird im Sitzungssaal ausgehängt.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II



Legende:

Bestand

61

Gebäude

422

Grundstücksnr.

Grundstücksgrenze

Schotter

Pflaster Gehweg / Weg / Parkplatz

Pflaster Straße

Asphalt

Asphalt Seitenstreifen

Grünfläche

Grünfläche Seitenstreifen

Planung

Asphalt

Pflaster grau

Grünfläche

Entwässerungsrinne

Fläche Parkplätze (anthrazit)

Mülleimerstellfläche

5.50

Maßangabe

2.5%

Fahrbahnachse

2.5%

Fahrbahnquerneigung in Prozent

TP

Wannentiefpunkt

Regenablauf (50x30)

Lageplan, hier: Straßenplanung

Lp S 1

Ausführungsplanung

25.10.2022	Planfortschreibung	ErZ	NB	a
Datum	Änderung	geändert	geprüft	Index

Bauherr

Stadt Troisdorf
Kölner Str. 176 53840 Troisdorf



Projekt

Endausbau Franz-Bergen-Straße

Darstellung

Lageplan
hier: Straßenplanung

Planer



Brendebach Ingenieure GmbH

Ingenieure im Bauwesen
Beratende Ingenieure VBI VSV/DWA
Rita Witten
Frankfurt 10
51037 Köln
Tel. +49 212 3037-0
Fax +49 212 3037-20
E-Mail: info@brendebach-ingenieure.de

Bruno Tödtter

Köln/Weiden
53844 Troisdorf
Tel. +49 221 25236-10
Fax +49 221 25236-20
E-Mail: b.todtter@brendebach-ingenieure.de

Bruno Siegen

Siegen
51025 Siegen
Tel. +49 271 31950-0
Fax +49 271 31950-20
E-Mail: b.siegen@brendebach-ingenieure.de

Bruno Bräuer

Bielefeld
33614 Bielefeld
Tel. +49 521 94087-0
Fax +49 521 94087-10
E-Mail: b.brauer@brendebach-ingenieure.de

Maßstab

1 : 250

Auftrag Nr.

07/5034

Blattgröße

900 x 500

Plan

Index

gezeichnet

E. Zöller

Datum

geprüft

K. Sprenger

Juni 2022

Lp S 1

a

Entwurfsverfasser:

Bauherr:

(Markus Brendebach)

Troisdorf, im Juni 2022

Troisdorf, im Juni 2022

Alle Maße und Höhenangaben sind an Ort und Stelle verantwortlich zu überprüfen. Bei Abweichungen ist die örtliche Bauleitung zu informieren. Unstimmigkeiten sind der Bauleitung vor Bauausführung mitzuteilen; bei Nichtbeachtung haftet der Bauausführende. Änderungen nach Örtlichkeit vorbehalten. Weitere Bauhinweise entsprechend Leistungsverzeichnis.

B:\Tiefbau\07_5034_Franz-Bergen-Straße Troisdorf\ACAD\5034_S_Lp S 1_22.10.2025_PlaP25: 25.10.2022

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66-Ze

Datum: 21.10.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0593/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	09.11.2022			

Betreff: Umrüstung der Ampel auf der Kreuzung Sieglarer Str./Larstr. als kombinierte Fußgänger- und Fahrradampel
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 06. Juni 2022

Mitteilungstext:

In Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW (*hier: Baulastträger der L332*) und der Kreispolizeibehörde wurden die Streuscheiben mit den Sinnbildern „Fußgänger“ in beiden Fahrtrichtungen gegen die Sinnbilder „kombinierte Fußgänger/ Radfahrer“ für die Querung des kombinierten Rad-/ Gehweges an der o.g. Kreuzung ausgetauscht bzw. wird in Kürze getauscht.

In diesem Zuge wurden/ werden ebenfalls sinngemäß die Streuscheiben an der Kreuzung *Evrystraße/ Schwabenweg* im Stadtteil Rotter See und der Fußgänger-Lichtsignalanlage auf der Mendener Straße (K29) am *Robert-Müller-Platz* im Stadtteil Friedrich-Wilhelms-Hütte ausgetauscht.

Im Auftrag

Thomas Schirmmacher
Co-Dezernent II

DIE LINKE Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf Kölnerstr. 176, 53840 Troisdorf

An die Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Kölner Str. 176
53840 Troisdorf

Sven Schlesiger

Fraktionsvorsitzender

Die Linke Fraktion im
Rat der Stadt Troisdorf

Kölner Str. 176

53840 Troisdorf

Telefon 02241 / 900789

sven.schlesiger@dielinke-troisdorf.de

www.dielinke-troisdorf.de

VR-Bank Rhein Sieg eG

IBAN:

DE18370695201600934011

BIC: GENODED1RST

Troisdorf, den 06.06.22

Antrag an den Ausschuss für Mobilität und Bauwesen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Ausschuss möge beschließen, dass die Ampel auf der Kreuzung Sieglarer Str. / Larstr. als kombinierte Fußgänger- und Fahrradampel umgerüstet wird.

Begründung: Der bestehende Fahrrad weg wird an dieser Stelle nur durch eine Fußgängerampel unterbrochen. Eine Umrüstung würde auch dazu führen, dass vermehrt Schulkinder sich auf ihrem Schulweg mit dem Fahrrad hier nicht regelwidrig verhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schlesiger

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

 • federführendes Dezernat/Amt
 (Vorlagenersteller)

III/CO II 66

 • sonstige beteiligte Dez./Ämter
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

23/10.1

• Ausschuss/Rat (Schriftführung)

NeBauA / SE 66

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 66.2/KI

Datum: 21.09.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0585/3

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	09.11.2022			
Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte				
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz				
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	09.11.2022			

Betreff: Bebauungsplan H 54 Blatt 4b
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für die Herstellung der Erschließungsanlagen

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt das Ergebnis der Beratungen im Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte und im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zur Kenntnis und stimmt im Übrigen der Entwurfsplanung zu.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Bemerkung: Die Erschließungsanlagen werden durch den Erschließungsträger erstellt und der Stadt nach Fertigstellung übereignet. Nach Übertragung entstehen Kosten für deren Unterhaltung.

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: entfällt

Erläuterung:

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes wurde ein Umweltbericht erstellt.

Bei der Erstellung der Entwurfsplanung für die Erschließungsanlagen wurde die versiegelte Fläche auf den zwingend erforderlichen Anteil zu Gunsten des Straßenbegleitgrüns reduziert.

Sachdarstellung:

Für das Gebiet zwischen der Marie-Lene-Rödder-Straße und dem Willy-Brandt-Ring ist der Bebauungsplan H 54 Blatt 4b mit Bekanntmachung am 11.09.2021 in Kraft getreten. Zur Realisierung der Erschließung war bereits am 28.05.2021 der Antrag auf Abschluss eines Erschließungsvertrages gestellt worden, dem der Haupt- und Finanzausschuss am 24.08.2021 (DS-Nr. 2021/0820) zugestimmt hatte.

Der Erschließungsvertrag wurde am 17.03.2022 unterzeichnet.

Der Erschließungsträger legt nunmehr die mit der Verwaltung abgestimmte Entwurfsplanung für den Ausbau der Erschließungsanlagen vor. Die Verwaltung hat der Ausschreibung des Grundausbau durch den Erschließungsträger auf dieser Basis zugestimmt.

Der Lageplan und der Regelquerschnitt sind der Vorlage beigelegt und werden zur Sitzung ausgehängt.

Die Erschließung grenzt an das bereits im Grundausbau erstellte Erschließungsgebiet H 54 Blatt 4a an.

Die geplanten Erschließungsstraßen werden als Mischverkehrsfläche ausgebildet. Die Zufahrt in das Neubaugebiet erfolgt an der *Marie-Lene-Rödder-Straße*. Der Anschluss des Gebietes erfolgt zum einen an dem kleinen Wendebereich mit einer Fahrbahnschwelle sowie am Ende der Straße an der Mischverkehrsfläche. Die Regelbreite der Verkehrsfläche beträgt 5,50 m. Die Mischverkehrsfläche ist ringförmig angelegt, woran drei Stichwege im nördlichen Bereich anschließen. Der nordwestliche Stichweg dient ebenfalls als Zufahrt zum dahinterliegenden Versickerungsbecken. Am nordöstliche Stichweg ist ein Verbindungsweg zum Geh-/ Radweg der L332 (*Willy-Brandt-Ring*) vorgesehen.

Die Gesamtlänge der Mischverkehrsfläche mit geplanter Wohnbebauung beträgt rund 340 m. Die spätere verkehrsrechtliche Ausweisung dieser Straßenabschnitte soll als „Verkehrsberuhigter Bereich“ erfolgen und ist in Pflasterbauweise vorgesehen. Die Kreuzungen und Wendeflächen werden in Asphaltbauweise ausgeführt. In dem südwestlichen Einfahrtsbereich macht eine Fahrbahnschwelle den geänderten Straßencharakter deutlich, der südöstliche Anschluss befindet sich bereits im verkehrsberuhigten Bereich. Es werden Stellplätze integriert, welche durch Pflanzbeete mit Bäumen abgesetzt sind.

Die Straßenentwässerung sowie die Entwässerung von Dachflächen und Zuwegungen der geplanten privaten Bebauung erfolgen in den Regenwasserkanal, der in das neue Versickerungsbecken mündet. Für die Entwässerung der Fahrbahn ist eine dreizeilige Rinne vorgesehen, welche mit Abläufen an den Regenwasserkanal angeschlossen ist.

Auf der Basis der Entwurfsplanung wird nach Maßgabe des abschließenden Beschlusses des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen die Ausführungsplanung erstellt werden. Der endgültige Ausbau der Erschließungsanlagen wird nach Fertigstellung der Hochbauten erfolgen. Der Erschließungsvertrag sieht eine Fertigstellung bis 31.12.2026 vor.

Aufgrund des Umfangs des Planungsgebietes hatte der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen vor einer Entscheidung in seiner Sitzung am 23.06.2022 dem Ortsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben und im Übrigen die Vorlage wegen der Grünflächen im Straßenraum zur Mitberatung in den Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz verwiesen.

Der Ortschaftsausschuss Friedrich-Wilhelms-Hütte hat in seiner Sitzung am 11.08.2022 folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Es sollte eine Anbindung als Geh- und Radweg des nordwestlichen Stichweges an den Willy-Brandt-Ring/Saarstraße erfolgen.

Stellungnahme der Verwaltung: Der nordwestliche Stichweg dient lediglich als Zuwegung zu den direkt anliegenden Häusern und zur Andienung des Versickerungsbeckens. Er endet am Zaun des Versickerungsbeckens. Eine

Weiterführung durch dieses Gelände über das Gelände des Versickerungsbeckens wurde aus Gründen der Verkehrssicherung und der notwendigen Lage der Einzäunung bei Aufstellung des Bebauungsplanes verworfen. Zudem würde der Weg auf die Rückseite der durchgehenden Lärmschutzwand treffen und keine Verbindung zu dem Geh- und Radweg finden. Der 4m breite Grünzug vor dem Becken ist im Bebauungsplan als private Grünfläche festgesetzt und steht für einen öffentlichen Weg daher nicht zur Verfügung.

2. Sofern Radwege geplant sind, sollten diese die erforderliche Breite besitzen.

Stellungnahme der Verwaltung: In dem Neubaugebiet werden die öffentlichen Verkehrsflächen als Mischverkehrsfläche ausgestaltet. Die Anlage von separaten Radwegen in diesen Bereichen ist weder zulässig noch vorgesehen.

3. Die Asphaltflächen in den Bereichen der Kreuzungen und Wendeflächen sollten ebenfalls gepflastert werden. Dies unterstreicht optisch die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich.

Stellungnahme der Verwaltung: Der verkehrsberuhigte Bereich beginnt bei allen Zufahrten mit einer Rampe und anschließend Pflasterfläche;

Die Asphaltflächen in Wendebereichen und Kreuzungen werden seit mehreren Jahren eingebaut und haben sich bewährt, da der Asphalt die Beanspruchung der Fahrzeuge bei Abbiegevorgängen und Rangiermanövern besser die Kräfte aufnehmen kann. Pflasterflächen sind in diesen Bereichen sehr anfällig (Verschiebungen der Pflastersteine, breite Fugen, und ähnliches), was sich in ähnlichen früher verkehrsberuhigt ausgebauten Bereichen mit vollständigem Pflasterbelag bereits gezeigt hat.

4. Die Anzahl der öffentlichen Stellplätze sollte deutlich erhöht werden.

Stellungnahme der Verwaltung: Der erforderliche Stellplatzschlüssel ist eingehalten. Eine Erhöhung der Anzahl würde die Reduzierung von Straßenbegleitgrün bedeuten.

5. Die Baumscheiben sollten bitte entweder groß genug für die Baumart geplant werden oder der Baum sollte direkt in das Pflaster gesetzt und auf die Baumscheibe ganz verzichtet werden.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Lage der Baumstandorte, sowie deren Größe und Form wurden in enger Abstimmung zwischen dem Amt für Straßenbau, Erschließung und Verkehr und dem Amt für Umwelt- und Klimaschutz festgelegt. Dabei mussten folgende Anforderungen erfüllt werden:

1. Freihalten von Verkehrsflächen und Zufahrten
2. Integration von verkehrsberuhigenden Elementen
3. Sicherheitsabstände zu unterirdischen Versorgungsleitungen
4. Abstände zu oberirdischen Beleuchtungselementen und Gebäuden
5. Schaffung einer Raum- und Aufenthaltsqualität
6. Schaffung eines angenehmen Raum- und Mikroklimas

Es handelt sich hier um eine Mischverkehrsfläche welche allen Nutzergruppen mit ihren unterschiedlichen Ansprüchen gerecht werden soll. Bei der Planung dieser Straße wurde im Hinblick auf den Klimawandel und die zur erwartende Altersstruktur der zukünftigen Bewohner, nicht nur auf genügend Parkplätze geachtet, sondern zudem auch auf die Gestaltung eines ansprechenden und sicheren Aussenraumes, bspw. für spielende Kinder.

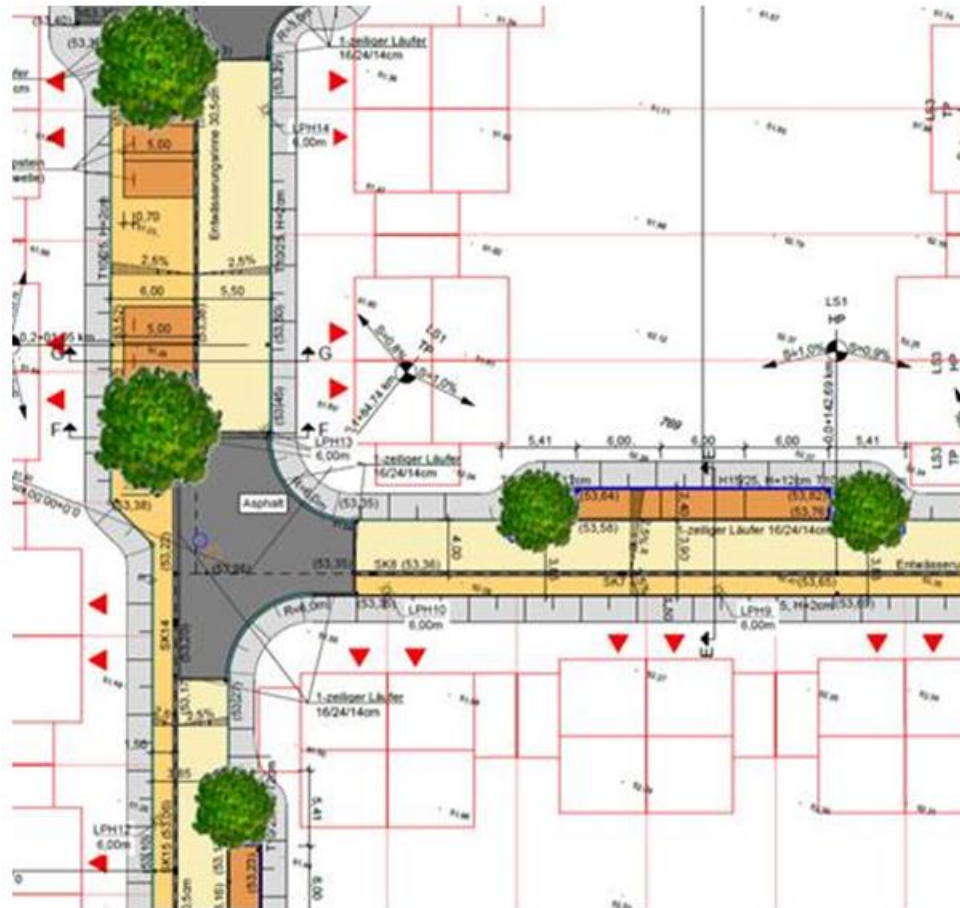
Zu Missverständnissen bezüglich der Baumscheibengröße kann der Umstand führen, dass die standardisierten Planzeichen für Bäume leider nicht die zu erwartenden Kronendurchmesser der ausgewählten Straßenbäume widerspiegeln.

Die Bäume wurden von der Klimabaumliste der Stadt Troisdorf ausgewählt.

Prunus 'Pandora' – Wuchsbreite bis zu 5 m

Tilia mongolica – Wuchsbreite bis zu 9 m

Anbei dazu ein Bild inwieweit sich die Baumkronen entwickeln werden:



6. Das Gelände zwischen dem Willy-Brandt-Ring und dem Ausbauplanungsgebiet sollte angepasst werden an die Höhe des Radweges am Willy-Brandt-Ring und es wird vorgeschlagen das Gelände eventuell aufzuforsten.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Bebauungsplan reicht bis an den Willy-Brand-Ring heran und setzt nördlich der bebaubaren Bereiche ein Regenversickerungsbecken sowie Grünflächen (beides jeweils mit vorgegebener Gehölzpflanzung, siehe Festsetzung I-10.2) und eine Lärmschutzwand fest. Die Lärmschutzwand muss bezüglich der Höhe den Berechnungen und den Vorgaben von Straßen.NRW als Straßenbaulastträger der Landesstraße genügen, das Versickerungsbecken kann zur Erfüllung seiner Funktion nicht beliebig angehoben werden. Ebenso kann die Mulde vor der Lärmschutzwand nicht verfüllt werden da sie der Versickerung des hier auftreffenden Niederschlagswassers dient. Sie ist auch Gegenstand der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßen.NRW und der Stadt. Der geplante Fuß- und Radweg soll natürlich an die Höhenlage des bestehenden Weges angebunden werden.

Zusätzlich zu den planerischen Festsetzungen ist hier für eine Aufforstung kein Raum.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 14.09.2022 wurde die Verwaltung zur Sitzung des Ausschusses für Mobilität und Bauwesen um Stellungnahme gebeten,

„ob es sich bei den Stellplätzen und den Parkflächen um Rasengittersteine handelt und wenn nicht, warum diese nicht verwendet werden [...] obwohl diese eine höhere Versickerungsfähigkeit ausweisen sollten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Parkplatzflächen ist ein Ökopflaster mit Rasenfugen vorgesehen. Von klassischen Rasengittersteinen wurde hier abgesehen, da das gewählte Ökopflaster belastbarer bzw. stabiler ist. Die breiten Rasenfugen der Ökopflastersteine machen fast ein Drittel der Fläche aus und sorgen

dadurch auch für eine natürliche Versickerung des Oberflächenwassers. Grundsätzlich berücksichtigt das gewählte Ökopflaster den gleichen ökologischen Aspekt wie Rasengittersteine. Hier wird aber ökologische Verantwortung mit Ästhetik verbunden.



Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66-KI

Datum: 18.10.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/1000

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	18.10.2022			

Betreff: Haushaltsplanentwurf 2023/2024
hier: Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat der Stadt

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen empfiehlt dem Rat der Stadt die Zustimmung zum Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2023 und 2024 sowie der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2027 unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Ausschussberatung

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind

☐ positiv ☐ negativ ☐ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
☐ Planungsvorhaben	☐	☐	☐
☐ Städtische Gebäude und Liegenschaften	☐	☐	☐
☐ Mobilität und Verkehr	☐	☐	☐
☐ Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	☐	☐	☐

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

☐ ja ☐ nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen berät im Rahmen seiner Zuständigkeit über den Entwurf des Haushaltsplanes für die Jahre 2023 und 2024 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027.

Er gibt zu folgenden Budgets eine Beschlussempfehlung an den Rat ab:

Produktgruppe		Seiten des Haushaltsplanentwurfs
0109	Gebäudemanagement	173
0114	Bauhofservice	177
0202	Verkehrsregelung und –erziehung	137
1201	Bereitstellung Verkehrsinfrastruktur	327
1203	Öffentlicher Personennahverkehr	355
1204	Verkehrsplanung / Nahmobilität	359
1209	Erhebung Beiträge	363

Ich bitte den vorliegenden Entwurf des Haushaltsplanes zur Sitzung mitzubringen.

Aktuelle Änderungslisten zum Haushaltsplanentwurf werden am Sitzungstag nachgereicht.

Im Auftrag

Thomas Schirrmacher
Co-Dezernent

Notizen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 66-VP/Eu

Datum: 07.09.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/0858

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Schulausschuss	27.10.2022			
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	09.11.2022			

Betreff: Sachstand Förderprojekt "Schulisches Mobilitätsmanagement"

Mitteilungstext:

Die Stadtverwaltung hat im Rahmen der Schulwegsicherung von und zu den Troisdorfer Grundschulen in den letzten zwei Jahren vermehrt Hinweise zu Defiziten/Gefahrenstellen auf den Schulwegen erhalten. Eine Situation die verständlicher Weise die Bereitschaft der Eltern reduziert, ihre Kinder selbständig zur Schule gehen zu lassen. Zunehmende Hol- und Bringfahrten der Eltern verstärken wiederum die Gefahrensituationen auf den Wegen zur Schule, sowie vor den Schulgebäuden.

Daher sind sichere Schulwege die Basis für ein erfolgreiches schulisches Mobilitätsmanagement. Leider bedarf es eines erheblichen Aufwandes alle Schwachstellen zu identifizieren und machbare Lösungsansätze zu formulieren und umzusetzen. Aufgrund der verfügbaren Personalkapazitäten kann dies die Verwaltung nur mit externer Unterstützung leisten, was die Verwaltung Anfang 2022 veranlasst hat, einen Förderantrag zur Optimierung des schulischen Mobilitätsmanagements zu stellen. Dieser ist im August 2022 positiv beschieden worden. Die kalkulierten Kosten in Höhe von ca. 100.000€ für schulisches Mobilitätsmanagement bei allen 12 Troisdorfer Grundschulen wird mit 80%, also rund 76.000€, gefördert.

Im Rahmen der Konzepterstellung sollen die Schulwegpläne durch ein externes Büro begangen und überarbeitet werden. Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowie die Vorstellung bereits erarbeiteter Methoden des Zukunftsnetz Mobilität NRW wie z.B. den Wegedetektiven oder des Verkehrszählerprogramms sind impliziert. Ziel und Zweck ist die Reduzierung von Hol- und Bringfahrten, welche große Gefahren auf den Schulwegen sowie an den Schulen selber generieren. Sogenannte Hol- und Bringzonen sollen, sofern nötig, errichtet werden.

Das Projekt soll, die das Projekt betreffenden positiven Haushaltsberatungen

vorausgesetzt, im Frühjahr 2023 starten. Die Laufzeit beträgt drei Jahre. Mit den Umsetzungen der ggfs. anfallenden baulichen Maßnahmen soll zeitnah nach der finalen Konzeptionierung der jeweiligen Schule begonnen werden.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: 66-VP/Eu

Datum: 19.10.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2022/1013

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	09.11.2022			

Betreff: Sachstand Mobilitätskonzept Troisdorf

Mitteilungstext:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen hat in der Sitzung des 04.02.2021 (DS-Nr. 2020/1033) beschlossen, ein Mobilitätskonzept für die Stadt Troisdorf zu erarbeiten. Mit Zusage der Förderung in Höhe von 80% konnten im April 2022 mit dem Planungsbüro VIA eG und der Rupprecht Consult - Forschung & Beratung GmbH zwei führende Büros zur Bearbeitung des Vorhabens gewonnen werden. Am 19.05.2021 fand das Auftakttreffen zwischen den Büros und der Verwaltung statt.

Die Arbeit startete unverzüglich mit der konkreten Projektplanung und den regelmäßig (alle 3-4 Wochen) seitdem stattfindenden digitalen Jour Fix zwischen Bearbeitungsteam und Stadtverwaltung. Über den Sommer erfolgten erste Ortserkundungen des ÖPNV- und Nahmobilitätssystem von Fuß- und Radverkehr seitens der Auftragnehmer. Ein weiterer Arbeitsbereich war die systematische Aufnahme und Auswertung bestehender Konzepte, Planungen und Beschlüsse der Stadt Troisdorf. Diese werden im weiteren Verlauf der Arbeiten in die Bestandsaufnahme und -bewertung eingehen.

Am 17.08.2022 luden die Büros und die federführende Abteilung 66-VP zum verwaltungsinternen Workshop ein, der in den Sommermonaten intensiv vorbereitet wurde. Alle relevanten Ämter/Sachgebiete sind um Teilnahme gebeten worden. Inhaltlich wurde neben der Vorstellung der aktuellen Projekte an einer Prozessgestaltung gearbeitet, die Maßnahmen und Konzepte im Bereich Mobilität und Verkehr schneller in die Umsetzung bringen kann. Es erfolgten Impulsvorträge zum Mobilitätskonzept sowie Ausführungen zu Erfahrungen aus der Planungspraxis der Gutachtenden, die in eine intensive Kleingruppenarbeit anhand von Leitfragen mündeten. Unterstützt wurde der Workshop durch einen Beitrag des Zukunftsnetzes Mobilität NRW zur Relevanz neuer vernetzter Mobilitätsformen. Ergebnis war unter anderem die Erkenntnis, Projektmanagement und Beteiligungsstrukturen bei der Entwicklung von Vorhaben noch intensiver als bislang auszubauen sind und potenzielle Hürden z.B. durch Vorabbeteiligungen gemildert oder gar abgebaut werden könnten.

Ein weiteres Ergebnis war, dass eine ämterübergreifende Informationsplattform als ein Baustein dieses Prozesses hilfreich sein kann. Um diese Idee weiter zu vertiefen, wurde am 20.09.2022 zu einem digitalen Data-Workshop eingeladen. Hier wurden mögliche Vorgehensweisen und Umsetzungsmöglichkeiten mit den Fachämtern diskutiert. Welche Datenstrukturen liegen bereits vor und können ggfs. genutzt werden. Im Nachgang wurden die relevanten Ämter bzgl. der Nutzung und des Einbringens von Daten für die Plattform abgefragt. In Kombination mit einem effizienten Projektmanagement können durch eine verbesserte und stärker digitale Information zu einer verbesserten Umsetzungsfähigkeit von Projekten führen.

Beide Aspekte, Projektmanagement und Ausbau digitaler Informationsgrundlagen sollen in der kommenden Arbeit bei der Erstellung des Mobilitätskonzepts als Leitthemen verfolgt werden.

Im weiteren Verlauf wird eine Marke und ein Slogan für das Mobilitätskonzept erarbeitet, der Wiedererkennungswert schafft. Die Identifikation der Bürger*innen mit den erarbeiteten Vorhaben ist dabei das vornehmliche Ziel. Gleichzeitig soll der Slogan im Sinne der oben skizzierten Aspekte auch nach „innen“ verwaltungsintern wirken.

Mit dem 09. November startet eine Bürger*innenbeteiligung anhand eines Onlinefragebogens der via Webseite, Social Media und Pressemitteilung zugänglich gemacht werden soll. Die Bevölkerung der Stadt Troisdorf wird vier Wochen lang die Möglichkeit haben an der Befragung teilzunehmen. Die Ergebnisse werden analysiert und fließen in die weitere Bearbeitung des MK Troisdorf ein.

Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass sowohl die Bürgerschaft als auch die Verwaltung wechselseitig durch das MK profitieren: Eine effizientere Umsetzung von Projekten führt dazu, dass die von der Bürgerschaft angeführten Mängel schneller beseitigt werden können und weniger Probleme „auflaufen“. Für dieses Vorgehen wünscht sich die Verwaltung die Unterstützung und mitwirkende Begleitung der Politik.

Im Frühjahr 2023 werde wir Sie daher, die Politiker*innen der Stadt Troisdorf in die Bearbeitung verstärkt einbinden. Dazu erhalten Sie von uns eine gesonderte Einladung zum entsprechenden Zeitpunkt.

Bevor dies geschieht, wird eine Reihe von Stakeholder-Gesprächen stattfinden. Die Stakeholder werden Personen/Körperschaften der Stadtgesellschaft oder auf relevanten Organisationen und Unternehmen sein, die aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten, wo aus ihrer Sicht Stärken und Schwächen des lokalen Mobilitätssystems liegen.

Aus all diesen Bestandsaufnahmen werden im Rahmen eines Zielfindungsprozesses ein Leitbild zur Mobilität, Zielsystem und davon abgeleitet Handlungsfelder formuliert. Dies soll ebenfalls in Rückkopplung mit Stakeholdern und Politik erfolgen.

Vsl. ab Sommer wird aus den erarbeiteten Grundlagen ein Aktionsplan entwickelt, der einen zentralen Kern des MK darstellt. Dieser wird ebenfalls mit der Politik abgestimmt und auch den Bürger*innen vor Abschluss des Konzepts vorgestellt, so dass abschließende Anregungen noch eingearbeitet werden können.

Vsl. bis Ende 2023 soll das Mobilitätskonzept finalisiert sein. Die Ergebnisse werden dem Ausschuss für Mobilität und Bauwesen vorgestellt.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 23.09.2022

Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1030/2

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen				
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	09.11.2022			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 01. August 2021
hier: Verkehrssicherheit Wohngebiet Weierdorf/Flughafenstraße in Troisdorf-Altenrath

Mitteilungstext:

In der Sitzung am 23.09.2021 (DS-Nr. 2021/1030/1) hat der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beschlossen, den beigefügten Bürgerantrag zur Prüfung dem Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständigem Straßenbaulastträger weiter zu leiten.

Die von dort beauftragte schalltechnische Untersuchung (siehe Anlage). ist der Verwaltung mit folgendem Ergebnis zugesandt worden

Sehr geehrter Herr Böttger,

zu dem von Ihnen übersendeten „Bürgerantrag an den Rat der Stadt Troisdorf gem. § 24 der Gemeindeordnung NRW“ nehme ich wie folgt Stellung:

Geschwindigkeitsbegrenzungen können dann in Betracht kommen, wenn u.a. die Lärmrichtwerte der „Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm“ („Lärmschutz-Richtlinien-StV“ Verkehrsblatt 2007, S.767) überschritten werden, der LKW-Anteil unter 10 % liegt und der Pegel durch die Geschwindigkeitsbegrenzung um mindestens 3 dB(A) (Hörbarkeitsschwelle) gesenkt werden kann.

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen hat zur Überprüfung der Lärmrichtwerte eine lärmtechnische Untersuchung durchgeführt. Laut der lärmtechnischen Untersuchung werden die Lärmrichtwerte an keinem der überschritten. Die lärmtechnische Untersuchung befindet sich im Anhang an diese E-Mail.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass aufgrund der o.g. Untersuchung eine Geschwindigkeitsbegrenzung aus Gründen des Lärmschutzes ausscheidet und dem Bürgerantrag nicht entsprochen werden kann.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II

Schalltechnische Untersuchung nach RLS-90

**im Zuge der L84 Altenrath
Weierdorf / Flughafenstraße**

Auftraggeber:



Regionalniederlassung Rhein-Berg

Albertstr. 22

51643 Gummersbach

im September 2022



Stadtplanung Architektur Immissionsschutz

Dipl.-Ing. Christian Deichmüller

Schubertstraße 11a

56179 Vallendar

tel. 0261 -6679335 fax: 0322 -21563911

eMail: christian.deichmueller@t-online.de

1. Aufgabenstellung

Für Bereich der Landesstraße L 84 Troisdorf-Altenrath (Flughafenstraße / Weierdorf) ist aufgrund von Anwohnerbeschwerden im Rahmen einer orientierenden Schalltechnischen Untersuchung zu überprüfen, ob die aus der L84 resultierenden "Beurteilungspegel" einen der Richtwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV in Abhängigkeit der Gebietskategorie überschreiten.

Die Lärmpegel sind mit dem aktuellen Verkehrsaufkommen nach dem in den RLS-90 vorgeschriebenen Verfahren zu berechnen.

2. Emissionsansätze Straßenverkehr

Die für diesen Bereich der L 84 verwendete Verkehrsbelastung wurde durch den AG zur Verfügung gestellt und ist mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von 4.154 Kfz/24 bei einem Schwerverkehrsanteil von 66 Fahrzeugen angegeben.

Auf dieser Grundlage ergibt sich nach den Richtlinien für Lärmschutz an Straßen – RLS 90 ein Basis-Emissionspegel in 25 m Abstand der Straße je Fahrtrichtung von

Lm25 tags = 58,80 dB(A)

Lm25 nachts = 50,00 dB(A)

Die Fahrbahndeckschicht besteht im gesamten relevanten Streckenabschnitt aus nicht geriffeltem Gussasphalt, die Straßendeckschichtkorrektur beträgt $D_{\text{Stro}} = 0$.

In dem zur Rede stehenden Bereich ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit fahrtrichtungsbezogen unterschiedlich und beträgt zwischen 50 und 70 km/h, die Abgrenzung der Geschwindigkeitsbereiche ist im Lageplan, Anlage 1 dargestellt.

Die Längsneigungskorrektur wird auf Grundlage eines hinterlegten digitalen Geländemodells (DGM) programmimmanent vergeben.

3. Richtwerte

Gemäß den Lärmschutz-Richtlinien-StV kommen straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen insbesondere in Betracht, wenn der vom Straßenverkehr herrührende Beurteilungspegel am Immissionsort nach einer Berechnung auf den

Grundlagen der „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90)“ einen der folgenden Richtwerte überschreitet:

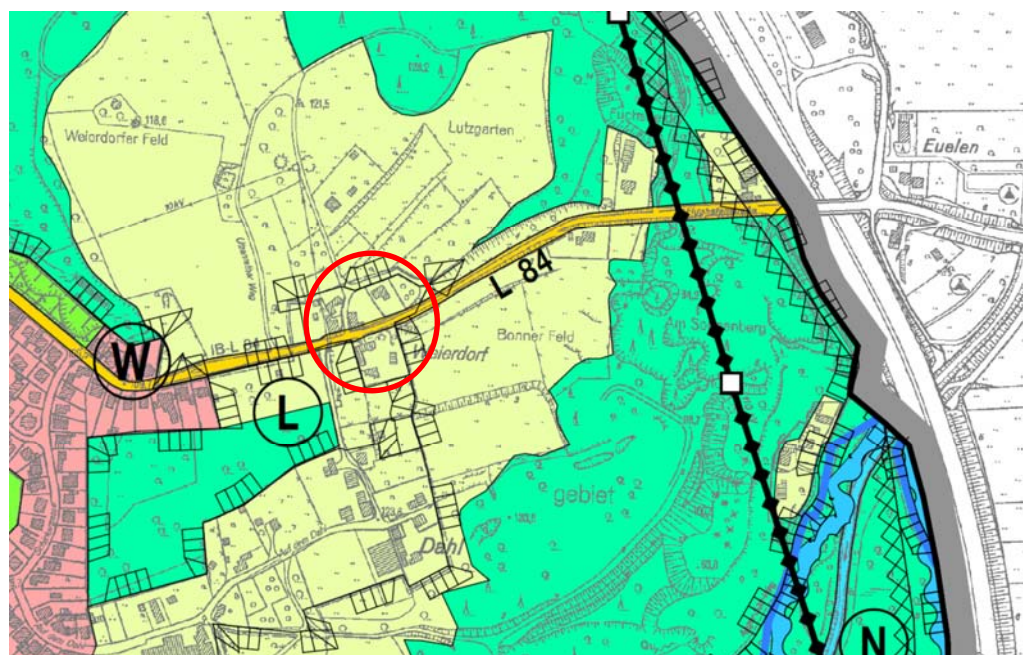
Lärmschutz-Richtlinien-StV		
Gebietsnutzung	Richtwerte	
	Tag dB(A)	Nacht dB(A)
in reinen und allgemeinen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten sowie an Krankenhäusern, Schulen, Kur- und Altenheimen	70	60
in Kern-, Dorf- und Mischgebieten	72	62
in Gewerbegebieten	75	65

4. Art der baulichen Nutzung

Im Bereich der zu beurteilenden Bebauung existieren nach Aussage der Gemeinde Troisdorf keine rechtskräftigen Bebauungspläne. Bei der Bewertung wird auf Darstellung im Flächennutzungsplan zurückgegriffen.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde mit Stand 2016 stellt in diesem Bereich beidseitig der L84 Flächen für die Landwirtschaft dar. Immissionschutzrechtlich wird einer Bebauung im Außenbereich regelmäßig die Schutzwürdigkeit eines Mischgebietes zugeordnet.

Nachfolgend ist Lage der betrachteten Bebauung mit einem roten Kreis markiert.



Auszug FNP, o.M.

5. Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung

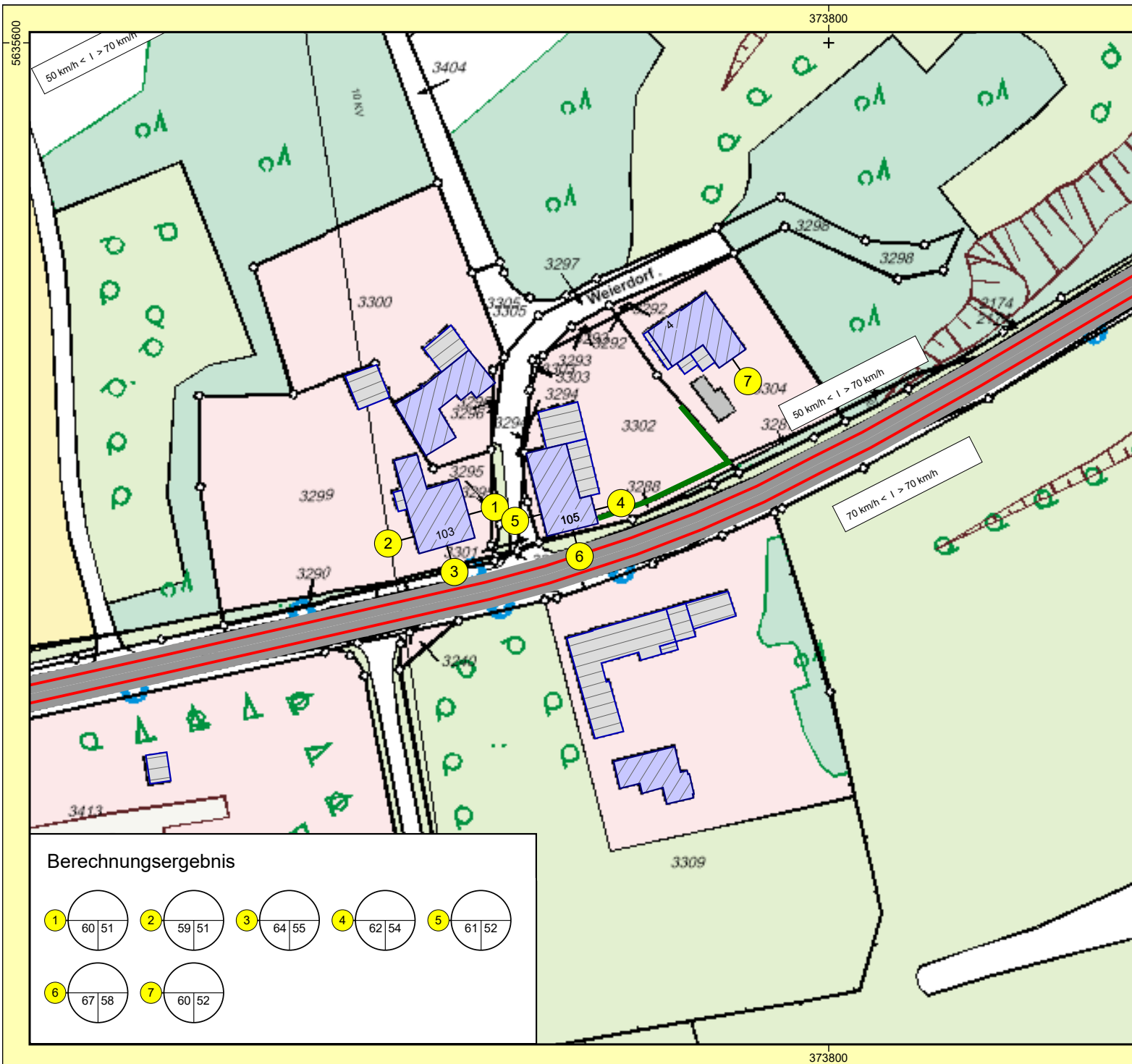
An der L 84 Troisdorf-Altenrath im Bereich der Flughafenstraße / Weierdorf wurden an 3 nächstgelegenen Gebäuden die Beurteilungspegel für den Tages- und Nachtzeitraum für die der Landesstraße zugewandten Fassaden ermittelt.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Richtwerte für Mischgebiete an den Gebäuden Flughafenstraße / Weierdorf im Tages- und Nachtzeitraum deutlich unterschritten werden. Am nächstgelegenen Gebäude Flughafenstraße 105 werden im Tageszeitraum maximal 67 dB(A) erreicht, im Nachtzeitraum maximal 58 dB(A).

Die Ergebnisse sind in den beigefügten Anlagen 1 (Ergebnislageplan) und Anlage 2 (Ergebnistabelle) dargestellt.



Vallendar, den 22.09.2022



Projekt: SU L84 Troisdorf-Altenrath Flughafenstraße / Weierdorf

Anlage 1 - Ergebnislageplan

Auftraggeber:



Beurteilung:

Lärmschutz-Richtlinien-StV

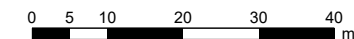
Bearbeiter: SAI - Deichmüller
Erstellt am: 10.09.2022
Bearbeitet mit SoundPLAN 8.2, Update 30.08.2022

Zeichenerklärung

- Straße
- Emissionslinie
- Oberfläche
- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Lärmschutzwand / Einfriedung H = 2 m ü.Gel.
- 1 Berechnungspunkt
- 2 Konflikt-Berechnungspunkt
- Fassade mit Richtwertüberschreitung
- 1:3
57/51 Stockwerke mit Konflikt
- 1:3
57/51 Beurteilungspegel Tag/Nacht in dB(A)



Maßstab 1:1000



Stadtplanung Architektur Immissionsschutz
Dipl.-Ing. Christian Deichmüller
Schubertstraße 11a 56179 Vallendar
tel. 0261 -6679335 fax: 0322 -21563911
eMail: christian.deichmueller@t-online.de



L 84 Altenrath - Flughafenstraße / Weierdorf

Schalltechnische Untersuchung Lärmschutz-Richtlinien-StV

Anlage 2

Lfd. Nr.	Punktname	HFront	SW	Nutz	Richtwerte Tag Nacht in dB(A)		Beurteilungspegel Tag Nacht in dB(A)		Überschreitung Richtwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	10	12	21	11	16	17	18	19	26
1	Flughafenstraße 103	O	EG	MI	72	62	60	51	nein
1		O	1.OG	MI	72	62	60	51	nein
2		W	EG	MI	72	62	59	51	nein
2		W	1.OG	MI	72	62	59	50	nein
3		S	EG	MI	72	62	64	55	nein
3		S	1.OG	MI	72	62	64	55	nein
4	Flughafenstraße 105	O	EG	MI	72	62	61	52	nein
4		O	1.OG	MI	72	62	62	54	nein
5		W	EG	MI	72	62	61	52	nein
5		W	1.OG	MI	72	62	61	52	nein
6		S	EG	MI	72	62	67	58	nein
6		S	1.OG	MI	72	62	66	57	nein
7	Weierdorf 4	SO	EG	MI	72	62	58	50	nein
7		SO	1.OG	MI	72	62	60	51	nein
7		SO	2.OG	MI	72	62	60	52	nein

L 84 Altenrath - Flughafenstraße / Weierdorf

Schalltechnische Untersuchung Lärmschutz-Richtlinien-StV

Anlage 2

Spalten- nummer	Spalte	Beschreibung
	Lfd.	Laufende Punktnummer
	Punktname	Bezeichnung des Immissionsortes
	HFront	Himmelsrichtung der Gebäudeseite
	SW	Stockwerk
	Nutz	Gebietsnutzung
-	Richtwerte	Immissionsgrenzwert tags/nachts
-	Beurteilungspegel	Beurteilungspegel Analyse tags/nachts
	Überschreitung	Anspruch auf passiven Lärmschutz tags/nachts

Dipl.-Ing. C. Deichmüller Stadtplg,Architektur,Immisionsschutz 56179 Vallendar

2 / 2

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66

Datum: 01.09.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/1030/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.09.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 01. August 2021
hier: Verkehrssicherheit Wohngebiet Weierdorf/Flughafenstraße in
Troisdorf-Altenrath

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung mit der in der Sachdarstellung näher erläuterten Verfahrensweise.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen des Lärmschutzes dürfen nach den verbindlichen Vorgaben der Straßenverkehrsordnung nur nach Maßgabe der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutzrichtlinien - StV) angeordnet werden.

Für die Lärmberechnung nach den Lärmschutzrichtlinien ist der Straßenbaulastträger zuständig. Dies ist im Falle der Flughafenstraße (L 84) der Landesbetrieb Straßen NRW. Erst nach Vorliegen des Ergebnisses kann eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob (und ggf. in welchem Ausmaß) die Straßenverkehrsbehörde hier tätig werden darf.

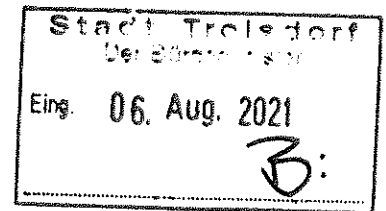
Sollte durch das Ergebnis der Ermessensspielraum der Verwaltung eröffnet sein, bedarf es darüber hinaus der Zustimmung der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Stelle zur Anordnung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen.

Die Verwaltung wird den Bürgerantrag an den Landesbetrieb Straßen NRW mit der Bitte weiterleiten, diesen gem. den Lärmschutzrichtlinien zu prüfen. Über das Ergebnis wird die Verwaltung dem Ausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen Bericht erstatten.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter

Troisdorf, den 01. August 2021



Bürgermeister Alexander Biber
z.H. Frau Becker-Mussa
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Betreff: **Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW**

Hier: Verkehrssicherheit Wohngebiet Weierdorf / Flughafenstraße 103-105

Sehr geehrte Frau Becker-Mussa, sehr geehrter Herr Bürgermeister Biber,

wir, die Anwohner*innen Weierdorf / Flughafenstraße 103-105 / Ortsteil Altenrath, möchten gern einen Punkt vorbringen, der uns **sehr** am Herzen liegt und im nachstehenden Bürgerantrag mündet. Bereits im Dezember 2019 hatten wir mit Herrn Tüttenberg (Ortsvorsteher OT Altenrath) diesbezüglich ein Gespräch.

Wir möchten Ihnen einmal nahe bringen, wie sehr uns das Thema Tag und Nacht beschäftigt und belastet:

Durch den allgemein schlechten Zustand der Flughafenstraße (L84) und die hohe Geschwindigkeit (70 km/h) in unserem Wohnabschnitt ergibt sich eine **erhebliche** Geräuschbelastung. Wir sind Tag und Nacht mit Geräuschen konfrontiert, die nicht mehr zu ignorieren/überhören sind.

Das erhöhte Verkehrsaufkommen und vor allem die hohe Anzahl an Lkws die durch unser, wie heißt es gern: Heidedorf rauschen, ist so massiv, dass man sich die Frage stellt: MENSCH oder MASCHINE?

Tag und Nacht gibt es Erschütterungen, die man auf der Couch wahrnimmt und die Gläser in der Geschirrspülmaschine zum Klirren bringen oder gar die Bausubstanz beschädigen. Die Frage nach der doch erhöhten Anzahl der großen Lkws mit zum Teil noch einmal demselben großen Anhänger, die durch unser Dorf rauschen, machen einen auch noch anderweitig stutzig: Möchte man die Maut umgehen? Eindeutig ist in unserer Nähe kein Industriegebiet oder dergleichen, das man nicht auch über die Autobahn erreichen kann.

Wir möchten **mehr Lebensqualität** ohne erhöhte Geräuschkulisse. Wir wünschen uns nicht angehupt zu werden, den Mittelfinger gezeigt zu bekommen, wenn man aus seiner Ausfahrt fährt, weil man sich auf die Flughafenstraße traut.

Paketdienste leisten eine gute Arbeit, das Fahrzeug einmal kurz abzustellen, um das Bestellte auszuliefern, gleicht einem 50/50 Spiel, geschweige denn die doch wieder vermehrten Radfahrer mit zum Teil Kinder-Anhängern.

Es wird gehupt, gerauscht, es scheppert, es schlägt, es klirrt, es ist laut, es ist einfach nicht mehr hinnehmbar oder weiter zu ertragen!

Da es sich um eine Landstraße handelt, wurde auch schon einmal geäußert, dass die Stadt Troisdorf dafür nicht zuständig sei. Da widerspricht jedoch die Untere Immissionsschutzbehörde Köln. Uns wurde telefonisch versichert, dass die Stadt Troisdorf sehr wohl dafür zuständig ist.

Wir möchten/fordern für unseren Wohnabschnitt (Weierdorf/Flughafenstraße) ein Tempolimit zu beiden Seiten von 30 km/h, so wie es auch im Dorf ist. Die derzeitigen 70 km/h sind nicht akzeptabel!

Wir fordern wieder eine höhere Lebensqualität für die Bewohner*innen in einem Heidedorf.

Schon die im März 2016 herausgegebene Studie des Umweltbundesamtes/Institut für Verkehrsplanung TU Hamburg hat u.a. zum Thema „Lärm- und Klimaschutz durch Tempo 30“ und unterstützt unsere Forderung zu 100 %.

- Schon bei einer Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h *halbiert* sich der Verkehrslärm. Besonders störende Einzelereignisse mit bis zu 65 dB(A) reduzieren sich um ca. 40 %.
- Es gibt weniger Luftschadstoffe. Die Stickstoffoxid- und Feinstaubkonzentrationen in der Luft sinken um bis zu 28 %.

Kaum auszumachen, wie es sein wird bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h auf 30 km/h. Man ist geneigt zu sagen: Es wäre ein Riesengewinn in unserer Lebensqualität! Es wird der Lärmentwicklung entgegengewirkt, nicht zu vergessen die Verkehrssicherheit und des Klimaschutzes. Diverse Städte in unserem Umkreis führen Tempo 30 ein, sogar auf den Ringen der Stadt Köln.

Und nicht zu vergessen: Auch wenn wir hinter dem Ortsschild wohnen, möchten wir als vollwertige Bürger*innen des Heidedorfes Altenrath angesehen werden!

Mit freundlichen Grüßen und der Bitte um Rückantwort/Stellungnahme
Die Anwohner*innen des Wohngebietes Weierdorf / Flughafenstraße

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt 66
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter 1310A
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K.

» Dieser Brief wird in den Briefkasten des Rathauses in der Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf unterschrieben eingeworfen und ebenso per E-Mail versendet an: becken@troisdorf.de

2017 / SF 20

Notizen

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66-Me

Datum: 21.09.2022

Anfrage, DS-Nr. 2022/0908

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	09.11.2022			

Betreff: Begrünte Fahrgastunterstände
hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 12. September 2022

Sachdarstellung:

In der Anfrage vom 12.09.2022 thematisiert die FDP-Fraktion die Begrünung von Fahrgastunterständen sowie die Ausstattung mit PV-Anlagen dieser Einrichtungen.

Die Verwaltung greift das Thema gerne nochmal auf und stellt den aktuellen Sachstand wie folgt dar:

Im Stadtgebiet muss zwischen zweierlei Arten von Fahrgastunterständen unterschieden werden. Zum einen gibt es die Wartehallen der DPW Deutsche Plakat-Werbung GmbH & Co. KG. Diese Wartehallen werden nicht durch die Stadt Troisdorf betreut, sondern vom Unternehmen selber. Hier hat die Verwaltung keinen Einfluss auf eine mögliche Begrünung oder Ausstattung mit PV-Anlagen.

Der andere Teil der Fahrgastunterstände ist in der Unterhaltungspflicht der Stadt Troisdorf. Bis heute ist noch keine der städtischen Fahrgastunterstände mit einer PV-Anlage oder einer Begrünung ausgestattet worden.

Eine Installation einer Dachbegrünung wurde bereits in der Vergangenheit durch das Fachamt geprüft (Sitzung vom 19.09.2019: TOP 24.01; DS-Nr. 2019/669). Die Kosten für die Herstellung sind mit über 400€/m² sehr hoch. Dazu kommen die Kosten für die Pflege, die deutlich über der Standardpflege liegen. Ergänzende Erläuterungen können der oben genannten Verwaltungsvorlage entnommen werden. Ebenso sprechen statische Gründe gegen eine Begrünung oder die Installation einer PV-Anlage. Die Statik der vorhandenen Konstruktion ist bei einigen Fahrgastunterständen nicht ausreichend um die Last des Gründachs und ggf. Schnees zu tragen.

Die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Wartehallen ist für die Bestandsanlagen eher aufwendig. Die bestehenden Fahrgastunterstände sind bereits flächendeckend mit Netzstrom und einer entsprechenden Beleuchtung ausgestattet. Um eine Wartehalle mit Solarstrom/Solarlicht zu versorgen muss dem erst eine Analyse der Sonneneinstrahlungsmenge vorangehen. Die Einrichtung einer netzstrom-unabhängigen Beleuchtung ist nur an den Standorten sinnvoll, wo keine Erdverkabelung vorhanden ist bzw. eine Einrichtung nur schwer zu realisieren ist.

Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten konnte durch die Verwaltung in der Vergangenheit die akribische Prüfung von möglichen Umrüstungen nicht vorgenommen werden, da die Thematik nicht prioritär behandelt werden konnte. Die Verwaltung ist weiterhin bemüht in Zukunft die Thematik von PV-Anlagen auf Fahrgastunterständen sowie die Begründung der Wartehallen weiter voranzutreiben und auf eine mögliche Umsetzung zu prüfen, sofern die Kapazitäten dafür zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung weist nochmal ausdrücklich darauf hin, dass eine Einsaat mit einer Blümmischung bei kleineren Flächen von einigen hundert m², Kosten von ca. 1,- € je m² verursacht. Bei größeren Flächen, z.B. Ackerflächen liegen sie bei ca. 0,50 €/ m². Bei der Begrünung von Wartehallen liegen die Kosten mit ca. 3,- bis 4,- € /m² somit um das 6 bis 8-fache höher.

Noch weit ungünstiger fällt die Bilanz bei der Pflege der Flächen aus, hier dürften sich die Mehrkosten sicherlich um das 10 bis 20-fache bewegen.

Da im Stadtgebiet noch viele Freiflächen ohne Blümmischung vorzufinden sind, sollten Budgetierungen nach Ansicht der Verwaltung daher zunächst in diesen weitaus effizienteren Bereichen eingesetzt werden.

Darüber hinaus können weder Begrünungen noch Photovoltaikanlagen auf stark beschatteten Wartehäuschen angelegt werden, wie z.B. in der Kölner Str. auf der Südseite. Neben dem wesentlich geringeren Unterhaltungsaufwand für die Betreiber der Flächen bieten größere zusammenhängende Blühflächen einen wesentlichen Mehrwert für Natur und Umwelt.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II

FDP – Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf



FDP-Fraktion, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

An den
Bürgermeister der Stadt Troisdorf
Herrn Alexander Biber
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Troisdorf, den 12.09.2022
Az. 017/2022

Anfrage Begrünte Fahrgastunterstände

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2021/2022 wurde mehrheitlich beschlossen, für die Jahre 2021 ff. jeweils 10.000 Euro für die Begrünung von Fahrgastunterständen und Ausstattung mit PV-Anlagen zur Verfügung zu stellen und die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen.

Die FDP bittet darum, in der nächsten Sitzung des Ausschuss für Mobilität und Bauwesen die beiden folgenden Fragen zu beantworten:

- 1) Welche konkreten Schritte hat die Verwaltung bislang unternommen, um die Begrünung und Ausstattung der Fahrgastunterstände mit PV-Anlagen vorzunehmen?

Sollten Maßnahmen bereits ergriffen worden sein, wären auch folgende Fragen zu beantworten:

- 2) Wie viele und welche Fahrgastunterstände wurden bereits begrünt?
- 3) Wo sind PV-Anlagen installiert worden?
- 4) Welche weiteren Fahrgastunterstände werden 2022 begrünt und mit PV-Anlagen versehen?
- 5) Welche Fahrgastunterstände sind für 2023 vorgesehen?
- 6) Gibt es weitergehende Umsetzungspläne für die Zukunft?
- 7) Wurde in diesem Zusammenhang auch geprüft, ob eine seitliche Begrünung möglich wäre, gerade an solchen Fahrgastunterständen, die häufig von Vandalismus heimgesucht werden?

Sollten bislang keine Prüfungen vorgenommen worden sein, wird um Beantwortung folgender Frage gebeten:

- 8) Warum wurde in diese Richtung bislang noch nichts unternommen?
- 9) Wurde bereits mit anderen Städten diesbezüglich ein Erfahrungsaustausch vorgenommen, wie beispielsweise Bonn?

Rathaus, Kölner Straße 176
53840 Troisdorf
Tel. 02241-900-783
Info@FDP-Fraktion-Troisdorf.de
www.FDP-Fraktion-Troisdorf.de

Vorsitzender:
Sebastian Thalmann
stv. Vorsitzender:
Dietmar Scholtes

Sprechzeiten:
Montag 14.30 – 17.00 Uhr
Sonst nach Vereinbarung

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Thalmann
Fraktionsvorsitzender

Dietmar Scholtes
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -infrage

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) 11 104/66 11
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) _____
- folgenden OE's z.K. 1310A
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) Boßau Al St 66